



Protokoll des Kantonsrats

69. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 22. Februar 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten
 - 3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie
 - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug
 - 3.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren
 - 3.5. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
 - 3.6. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungs-auftrag und Globalbudget – wie weiter
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinba-rung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maien-feld durch den Kanton Zug
 - 4.3. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüter-schutz (Denkmalschutzgesetz)
 - 4.4. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
5. Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Ok-tober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäfts-ordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013: 2. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz): 2. Lesung

7. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstößen und Erfahrungen aus der Praxis: 2. Lesung
8. Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021: Anpassung des Leistungsauftrags 2018 der Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei)
9. Begnadigungsgesuch
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024
Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024
11. Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
12. Geschäfte, die am 14. Dezember 2017 und am 25. Januar 2018 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung
 - 12.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016
 - 12.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV
 - 12.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen
13. Geschäfte, die am 25. Januar 2018 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe
 - 13.2. Drei Geschäfte betreffend Bushaltestellen der ZVB:
 - 13.2.1. Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri in eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel
 - 13.2.2. Motion von Thomas Werner betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
 - 13.2.3. Postulat von Thomas Werner betreffend Bushaltestellen
 - 13.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus
14. Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
15. Zwei parlamentarische Vorstöße betreffend Französischunterricht:
 - 15.1. Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I
 - 15.2. Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unternährer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug
16. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug
17. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug

955 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Fabian Freimann, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

956 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrat Daniel Burch, Steinhausen, tritt aus beruflichen Gründen per 23. Februar 2018 aus dem Kantonsrat zurück. Der Vorsitzende dankt seinem Namensvetter für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug. Er wünscht ihm eine gute letzte Sitzung und privat wie beruflich alles Gute.

Der Schaffhauser Kantonsrat hat ebenfalls eine elektronische Abstimmungsanlage eingeführt. Der Vorsitzende zitiert aus dem Schaffhauser Ratsprotokoll den Ratspräsidenten: [...] Im Namen der Kantonsratssekretärin und natürlich des ganzen Kantonsrats danke ich ganz besonders Christoph Brütsch, Projektleiter bei der Staatskanzlei des Kantons Zug, der extra nach Schaffhausen gereist ist, um beim Aufsetzen des Systems zu helfen.» Dieser Einsatz erfolgte freundiggenössisch.

Der Vorsitzende begrüßt unter den Gästen speziell Geri Iten, einen der Väter der «Zuger Chesslete», die in diesem Jahr ihren vierzigsten Geburtstag feiern konnte. Ohne die «Chesslete» hätte die Zuger Fasnacht nicht die Bedeutung, die sie heute hat: Sogar die Kantonsratssitzung im Februar wird verschoben, wenn sie auf den Schmutzigen Donnerstag fällt. Geri Iten war im Übrigen auch Kantonsfeldmeister der Zuger Pfadfinder, was ebenfalls zum heutigen Tag passt. (*Der Rat applaudiert.*)

Jean-Luc Mösch macht darauf aufmerksam, dass verschiedene Kantons- und Regierungsratsmitglieder heute eine Pfadikrawatte tragen. Die Pfadfinderbewegung feiert heute weltweit den «Thinking and Founder's Day» zu Ehren des Gründers und der Gründerin der Pfadfinderbewegung: 1908 legte Lord Robert Baden-Powell of Gilwell den Grundstein dazu. 2011 gehörten weltweit mehr als 41 Millionen Kinder und Jugendliche aus 216 Ländern und Territorien zur Pfadfinderbewegung. Etwa 300 Millionen Menschen haben bis heute der Pfadfinderbewegung angehört. In der Schweiz zählt die Pfadibewegung heute über 45'000 Mitglieder. Als Vergleich: Gemäss Zählung der FIFA gab es 2010 weltweit 38 Millionen registrierte Fussballspieler und -spielerinnen. Die Pfadibewegung Schweiz setzt sich zusammen mit den anderen Jugendverbänden stark für die Jugendarbeit und die Integration ein. Der Votant schliesst mit den zu seiner Zeit gültigen Leitsprüchen der jeweiligen Stufen in einer Kombination: Allzeit bereit, um zu kämpfen und zu dienen – für *Euses Bescht*. Möge auch der Rat so handeln, mit Weitsicht und für das Wohl des Kantons Zug und der Schweiz.

TRAKTANDUM 1

957 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

958 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018 ausnahmsweise per elektronischen Versand nach Ablauf der Ordnungsfrist zugestellt wurden. Die Aufschaltung im Internet erfolgte mit der üblichen Spedition. Der Papierversand wird am 19. März 2018 erfolgen.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 975–981).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

959 Traktandum 4.1: Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
Vorlagen: 2817.1 - 15655 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2817.2 - 15656 (Antrag des Regierungsrats); 2817.3 - 15657 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Kurt Balmer, Risch, CVP, Kommissionspräsident

Philip C.Brunner, Zug, SVP	Beni Riedi, Baar, SVP
Hans Christen, Zug, FDP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Andreas Etter, Menzingen, CVP	Beat Sieber, Cham, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Vroni Straub-Müller, Zug, ALG
Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP	Daniel Stuber, Risch, FDP
Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG	Silvia Thalmann, Zug, CVP
Marcel Peter, Neuheim, FDP	Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

960 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug**
 Vorlagen: 2819.1 - 15665 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2819.2 - 15666 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

961 Traktandum 4.3: **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**
 Vorlagen: 2823.1 - 15679 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2823.2 - 15680 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Beat Sieber, Cham, SVP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, FDP	René Kryenbühl, Oberägeri, SVP
Hans Baumgartner, Cham, CVP	Peter Letter, Oberägeri, FDP
Manuel Brandenberg, Zug, SVP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Andreas Etter, Menzingen, CVP	Richard Rüegg, Zug, CVP
Susanne Giger, Zug, ALG	Hubert Schuler, Hünenberg, SP
Mariann Hess, Unterägeri, ALG	Karen Umbach, Zug, FDP
Patrick Iten, Oberägeri, CVP	Florian Weber, Walchwil, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

962 Traktandum 4.4: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)**
 Vorlagen: 2818.1 - 15661 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2818.2 - 15662 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Laura Dittli, Oberägeri, CVP, Kommissionspräsidentin

Kurt Balmer, Risch, CVP	Beat Iten, Unterägeri, SP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Hans Christen, Zug, FDP	Beni Riedi, Baar, SVP
Thomas Gander, Cham, FDP	Moritz Schmid, Walchwil, SVP
Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Andreas Hostettler, Baar, FDP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

963 Traktandum 4.5: **Bildungskommission**

Anstelle von Monika Weber soll für die FDP-Fraktion neu Marcel Peter in die Bildungskommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

964 **Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013: 2. Lesung**
Vorlagen: 2659.11 - 15640 (Ergebnis 1. Lesung [Organisationsgesetz]); 2659.12 - 15641 (Ergebnis 1. Lesung [Direktionen]).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNGEN

Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OrgG)

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der namentlichen Nennung der Direktionen und der Ämter in den Gesetzessammlungen durch die neutralen Bezeichnungen «zuständige Direktion» und «zuständiges Amt»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende parlamentarischen Vorstösse vorliegen:

- Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion der FDP-Fraktion betreffend Regierungsreform/Regierungspräsident als Direktor des Äussern vom 4. September 2016 (Vorlage 2660.1 - 15259) nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage 2294.1 - 14450) erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

- Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das Postulat der SP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen sowie von Thomas Lötscher, Thomas Gander, Daniel Stuber, Karen Uimbach, Monika Weber, Claus Soltermann und Willi Vollenweider betreffend Projekt Regierung und Verwaltung 2019 (Vorlage 2586.1 – 15094) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

965 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz): 2. Lesung

Vorlage: 2687.7 - 15620 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Zu beachten ist eine nachträgliche redaktionelle Änderung bei § 2^{quater}, die mit der Redaktionskommission abgesprochen ist: Der letzte Satz von Abs. 5 («Bei den Direktionen und der Staatskanzlei erfolgt diese Bezeichnung nach Rücksprache mit dem Personalamt.») wird neu zu Abs. 6.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt:

- Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das erheblich erklärte Postulat von Thomas Werner betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im Allgemeinen nur mit aktuellen Strafregisterauszug vom 16. Januar 2014 (Vorlage 2346.1 - 14554) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

966 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis: 2. Lesung

Vorlagen: 2737.4 - 15642 (Ergebnis 1. Lesung); 2737.5 - 15664 (Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats); 2737.6 - 15667 (Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philip C. Brunner zur 2. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung zwei Anträge eingegangen sind:

- Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats;
- Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner.

Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, bei § 32^{ter} Abs. 1 und 2 am Ergebnis der ersten Lesung und an den darin verwendeten Begriffen «Planerwettbewerb» und «Jury» festzuhalten.

Nicole Zweifel erinnert daran, dass sie in der ersten Lesung im Dezember 2017 im Namen der Grünliberalen den Antrag stellte, anstelle des Begriffs «Planerwettbewerb» einen allgemein gültigen und nicht einseitig auf ein bestimmtes Planungsverfahren abzielenden Begriff zu verwenden. Für die Grünliberalen ist es zentral, dass für Bebauungspläne qualitativ gute Projekte mit qualifizierten Fachpersonen erarbeitet werden. Wie bereits in der Vernehmlassung eingebracht und mit dem Antrag in der ersten Lesung bestätigt, stören sich die Grünliberalen aber an den in § 32^{ter} Abs. 1 und 2 verwendeten Begriffen «Planerwettbewerb» und «Jury». Diese sind eine Einschränkung auf Wettbewerbe nach SIA 142. Es gibt aber noch weitere qualitätssichernde Planungsverfahren, etwa Studienaufträge nach SIA 143 oder Generalplaner- und Testplanungsverfahren. Diese Verfahren verwenden auch nicht den Begriff «Jury», sondern beispielsweise «Beurteilungsgremium».

Der Antrag der GLP zielte darauf ab, dass Begriffe verwendet werden, die allgemein gültig sind und nicht ein bestimmtes Verfahren nahelegen. Der Antrag wurde in der ersten Lesung in einen Abklärungsauftrag zuhanden der zweiten Lesung umgewandelt. Es wurde davon ausgegangen, dass es sich lediglich um eine sprachliche und nicht um eine inhaltliche Bereinigung handle. Der Zusatzbericht des Regierungsrats sagt nun aber, dass es nicht nur um eine sprachliche Bereinigung gehe, wenn die Begriffe «Planerwettbewerb» und «Jury» ersetzt würden. Vielmehr solle ein ganz spezifisches Verfahren im Gesetz verankert werden. Es wird ausgeführt, dass es zwar verschiedene Verfahren gebe und welche Unterschiede bestünden. Auf Seite 3 wird aber klar formuliert, dass im Gesetz ein ganz bestimmtes Verfahren festgelegt und den Gemeinden zwingend vorgeschrieben werden soll.

Das ist eine Bevormundung der Gemeinden und eine unzumutbare Einschränkung. Die Welt der Planungsprojekte ist nicht schwarz-weiss, und die Konstellationen sind immer anders. Es gibt keinen Grund, ein bestimmtes Verfahren über ein anderes zu stellen und sogar im Gesetz zu verankern. Das Gesetz ist für eine solche Festlegung der falsche Ort und bietet bei sich ändernden Rahmenbedingungen viel zu wenig Flexibilität. Es ist nach Meinung der GLP Aufgabe der Fachpersonen in den Gemeinden, zuhanden der Politik und zusammen mit den Investoren sorgfältig abzuwagen, welches im Einzelfall das richtige Vorgehen ist, um für die Bevölkerung ein wirklich gutes Projekt ausarbeiten zu können. Das enge Korsett des Wettbewerbs nur nach SIA 142 kann hier nicht die Lösung sein. Die GLP stellt daher den **Antrag**, in § 32^{ter} Abs. 1 und Abs. 2 den Begriff «Planerwettbewerb» durch «qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren» und in § 32^{ter} Abs. 2 den Begriff «Jury» durch «Gremium» zu ersetzen. Die Votantin bittet den Rat eindringlich, im Sinne einer klaren und zukunftsgerichteten Gesetzgebung diesen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt, dem Antrag von Nicole Zweifel auf Änderung von § 32^{ter} Abs. 1 und 2 zuzustimmen. Die Kommission möchte wie Nicole Zweifel den Gemeinden den Spielraum geben, das richtige Verfahren für die Erarbeitung von Bebauungsplänen zu wählen. Dabei sind aus Sicht der Kommission aber weiterhin zwei Punkte zentral: Es muss sich um ein echtes Konkurrenzverfahren handeln, und die Mehrheit des Gremiums muss unabhängig sein. Der Entscheid der Kommission ist ein Vertrauensbeweis an die Gemeinden, verbunden mit der Aufforderung, sich bei Bebauungsplanverfahren im Interesse der Qualität weiterhin für den Wettbewerb der Ideen und faire Verfahren einzusetzen.

Daniel Abt teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Anträgen von Nicole Zweifel aus liberalen Überlegungen zustimmen wird. Durch die beantragten Änderungen er-

halten Gemeinden und Bauherren die Möglichkeit, auch andere Studienverfahren als nur den bekannten Architekturwettbewerb durchzuführen. Diese können einfacher, unbürokratischer und vor allem zielführender sein. Es werden Alternativen zum stark reglementierten und aufwendigen Wettbewerb ermöglicht. Das ist im Sinn der Bauherrschaften und Gemeinden und sollte deshalb vom Rat unterstützt werden.

Hans Baumgartner hält fest, dass sich die CVP-Fraktion mit dem Antrag von Nicole Zweifel auseinandergesetzt hat und zum Schluss gekommen ist, diesen zu unterstützen. Eine gewisse Flexibilität bezüglich des Verfahrens zur Erarbeitung eines Bebauungsplans scheint der CVP wichtig zu sein, dies im Sinn der Ausführungen von Kommissionspräsident Heini Schmid, dass die Gemeinden ihre Verantwortung für die Qualität wahrnehmen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es immer die Absicht des Regierungsrats war, Instrumente zu schaffen, um die Herausforderungen der Zukunft im Bereich Planung und Bau bewältigen zu können. Aus der Debatte bezüglich PBG-Revision Teil 1 ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Verdichtung eine grosse Herausforderung sein wird. Es wurde deshalb schon in der Arbeitsgruppe, aber auch in der vorberatenden Kommission intensiv über dieses Instrument diskutiert. Angesicht der Verdichtungsproblematik soll es nicht dem Belieben der Gemeinden überlassen werden, ob ein anonymes Wettbewerbs- oder ein nicht-anonymes Studienauftragsverfahren gewählt wird. Der Regierungsrat will mit der Wettbewerbspflicht bei ordentlichen, nicht aber bei einfachen Bebauungsplänen in erster Linie sicherstellen, dass die Gemeinden bei minimalem Eigenaufwand ein qualitativ hochstehendes Resultat erhalten und dass Gewähr für eine objektive Beurteilung der verschiedenen Lösungsvorschläge geboten ist. Bebauungspläne werden künftig nicht mehr auf der grünen Wiese, sondern im bereits überbauten und zu verdichtendem Gebiet erlassen werden. Aus diesem Grund soll die Qualität an oberster Stelle stehen, auch um einen «Einheitsbrei» zu verhindern.

Das waren die Überlegungen des Regierungsrats. Der Baudirektor kann aber auch die Überlegungen der GLP und die Meinung der CVP- und der FDP-Fraktion nachvollziehen. Dem Regierungsrat wollte hier eine Wettbewerbspflicht vorschreiben, um möglichst hohe Qualität zu gewährleisten. Der Regierungsrat hält daher – wie im Zusatzbericht ausgeführt – am Ergebnis der ersten Lesung fest.

- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag von Nicole Zweifel, in § 32^{ter} Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 den Begriff «Planerwettbewerb» durch «qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren» zu ersetzen, mit 64 zu 10 Stimmen zu.
- ➔ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag von Nicole Zweifel, in § 32^{ter} Abs. 2 den Begriff «Jury» durch «Gremium» zu ersetzen, mit 61 zu 8 Stimmen zu.

Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner

§ 32^{bis} Abs. 3 *Einleitungssatz*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner den Antrag stellen, den Einleitungssatz von § 32^{bis} Abs. 3 so zu formulieren, dass für den Fall, dass ein Bebauungsplan die Voraussetzungen

von Abs. 2 erfüllt, die Gemeinden in ihren Bauordnungen innerhalb des nachfolgenden Rahmens Abweichungen von den Einzelbauweisen vornehmen können.

Jürg Messmer spricht für die Antragstellenden. Die Gemeinden haben in der Ortsplanung ihre Zonen bestimmt und wissen, wo Einfamilien-, Zweifamilien-, Mehrfamilien- oder auch Hochhäuser richtig sind. Wenn der Rat die Fassung der ersten Lesung verabschiedet, wird einiges über den Haufen geworfen. Es wird in Zonen, wo bisher ein- oder zweistöckige Gebäude vorgesehen waren, künftig *immer* zwei- bzw. dreistöckige Gebäude geben. Der vorliegende Gesetzestext besagt nämlich, dass künftig *immer* ein Stockwerk mehr gebaut werden kann, wenn mit einem Bebauungsplan gearbeitet wird – keine «kann»-Formulierung, sondern eine klare Norm. Das kann das Ortsbild allenfalls massiv beeinträchtigen. Genau das möchten die Antragsteller verhindern. Dazu kommt, dass der Kanton den Gemeinden immer mehr vorschreiben will. Wo bleibt da die Gemeindeautonomie? Wenn die vorliegende Fassung verabschiedet wird, kann man in Zukunft auch sagen, dass der Kanton für alle Gemeinden die Höhe der Steuern festlegt etc. Der Baudirektor hat von «Einheitsbrei» gesprochen. Auch die Antragsstellenden wollen keinen Einheitsbrei bzw. nicht einfach überall ein Stockwerk mehr. Sie stellen deshalb den **Antrag** auf einen abgeänderten Wortlaut des Einleitungssatzes von § 32^{bis} Abs. 3 und den Einschub von «maximal» in Bst. a. So erhalten die Gemeinden einen gewissen Spielraum – und können auch die Erhöhung um ein Stockwerk beschliessen, wenn es in das betreffende Quartier passt. Der Votant ruft den Rat auf, die Gemeindeautonomie zu stärken und den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt, den Antrag auf Änderung von § 32^{bis} Abs. 3 abzulehnen und am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Wegleitend für den Entscheid der Kommission war, dass das Instrument des einfachen Bebauungsplans kantonal vereinheitlicht werden soll. Der einfache Bebauungsplan spielt bei der Verdichtung eine zentrale Rolle. Nur wenn es gelingt, mit einer im Einzelfall jeweils massvollen Verdichtung mehr Raum zu schaffen, kann man längerfristig auf Neueinzonierungen verzichten. Es wäre darum schade, wenn die Gemeinden die Mehrausnutzung und die Geschosszahlen wieder reduzieren könnten. Eine einheitliche kantonale Regelung dient den Gemeinden einerseits beim Vollzug und ist andererseits auch ein Zeichen der Solidarität innerhalb des Kantons: ein Zeichen dafür, dass die Verdichtung alle Quartiere und alle Bewohner des Kantons Zug betrifft.

Baudirektor **Urs Hürlimann** möchte nochmals die Stossrichtung des Regierungsrats aufzeigen. Bei der Teilrevision des PBG Teil 2 geht es in erster Linie darum, nicht nur eine interkantonale, sondern auch eine innerkantonale Vereinheitlichung der baurechtlichen Begriffe und baurechtlichen Instrumente vorzunehmen. Der Antrag der Kantonsräte Messmer, Rüegg, Stocker und Brunner bricht diese Vereinheitlichung in einem Teilbereich wieder auf. Damit würde den Gemeinden zwar die Möglichkeit geboten, innerhalb eines kantonalrechtlichen Maximalrahmens angepasst für die jeweilige Zone Vorschriften für die einfachen Bebauungspläne zu erlassen. Die Gemeindeautonomie würde dadurch gewinnen. Die ganzheitliche Be trachtungsweise, die Vereinheitlichung des zugerischen Planungs- und Baurechts, würde in einem Teilbereich jedoch wieder beschnitten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass an der konsequenten Umsetzung einheitlicher Planungs- und Bau vorschriften festgehalten und auf die Einräumung eines gemeindlichen Spielraums

bei einfachen Bebauungsplänen verzichtet werden soll. Die Planer und Architekten, die in verschiedenen Gemeinden tätig sind, werden es dem Kanton danken.

Da vor der Schlussabstimmung keine Voten mehr möglich sind, erlaubt sich der Baudirektor eine weitere Bemerkung. Er hat gehört, dass auch diese Vorlage in der Schlussabstimmung scheitern könnte – und er versteht die Welt nicht mehr. In der PBG-Revision Teil 2 werden vor allem Anliegen von parlamentarischen Vorstössen aufgenommen. Es sind dies je zwei Vorstöße von Seiten der SVP und der FDP:

- Mit der vorgeschlagenen PBG-Änderung kann die vom Kantonsrat teilerheblich erklärte Motion von André Wicki, ehemaliger SVP-Kantonsrat, betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes vom 20. September 2012 als erledigt abgeschrieben werden. Dem Motionär geht es darum, im PBG eine gesetzliche Grundlage für die Ausscheidung von gemeindlichen Zonen für den preisgünstigen Wohnungsbau zu schaffen.
- Als erledigt abzuschreiben ist auch die Motion von Thomas Villiger, SVP-Kantonsrat, betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 31. Januar 2013. Der Motionär will, dass die Gemeinden bei Einspracheentscheiden im Baubewilligungsverfahren Gebühren erheben und Parteientschädigungen zusprechen können. Aus verfassungsrechtlichen Gründen – es würde damit höherrangiges Recht verletzt – und aufgrund der Bedenken des Verwaltungsgerichts kann diese Motion nicht umgesetzt werden.
- Cornelia Stocker und Alice Landtwing, FDP-Kantonsrättinnen, verlangen in ihrer Motion vom 16. April 2013 eine Änderung von § 19 des Planungs- und Baugesetzes in dem Sinne, dass die Betreuung von Kindern in der Wohnzone dem Wohnen gleichgestellt wird. Mit der vorgeschlagenen PBG-Änderung wird dieses vom Kantonsrat erheblich erklärte Motionsbegehrten erfüllt.
- Die Motion von Daniel Abt, FDP Kantonsrat, betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Bauanzeige und Arealbebauung) vom 9. März 2015 soll gemäss Antrag des Regierungsrats teilweise erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden.

Der Baudirektor bittet den Rat, sich in der Schlussabstimmung also auch vor Gemüt zu führen, dass mit der vorliegenden PBG-Revision verschiedene parlamentarische Vorstöße abgearbeitet und Praxiserfahrungen der letzten Jahre umgesetzt werden. Er bittet, der Vorlage in der Schlussabstimmung unbedingt zuzustimmen.

Daniel Abt hat in den letzten Tagen erfahren, dass die SVP-Fraktion plant, die Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung abzulehnen. Dass Teil 1 der Revision abgelehnt wurde, war die Konsequenz des erreichten bzw. eben nicht erreichten Resultats und somit nachvollziehbar. Dass nun aber Teil 2 ebenfalls sachlich geschickt werden soll, ist für den Votanten etwas abstrus.

Der Votant war gestern zwecks einer Expertise in einer grossen sozialen Werkstatt, als ein Rauchmelder losging – ein Rauchmelder, wie ihn auch der Votant und viele andere zuhause haben und der bereits dann losgeht, wenn man das Zürcher Geschnetzelte mit Weisswein ablöscht. Eine zierliche Frau teilte darauf mit, das sei ein Feueralarm, und alle hätten die Werkhalle sofort zu verlassen. Niemand wusste, wo und ob überhaupt etwas brannte, aber alle verliessen die Halle. Genauso kommt dem Votanten das Ansinnen der SVP-Fraktion vor. Er erinnert daran, dass in Teil 2 zahlreiche, wichtige und sinnvolle Anpassungen eingeführt werden, beispielsweise:

- Die Definition, was ein Hochhaus ist, wurde auf Anregung von SVP-Kantonsrat Jürg Messmer auf die Bedürfnisse der Stadt Zug angepasst.
- Möglichkeit zur Aufhebung bestehender Arealbebauungen und deren Überführung in einen einfachen Bebauungsplan: Dieser Prozess basiert auf einer Motion des

Votanten und befriedigt ein grosses und dringendes Bedürfnis von Grundeigentümern.

- Reduktion des aktuell geltenden Waldabstands.
- Die Vereinheitlichung und Straffung der Fristen im Baubewilligungsprozess verringert die Prozess- und somit auch die Bau- und Wohnkosten.
- Die Inanspruchnahme von Nachbargrundstücken für Installationen kann die Bau- und somit die Wohnkosten ebenfalls massiv reduzieren.
- In der Verordnung zum PBG wird – ebenfalls aufgrund einer Motion des Votanten – geregelt, wofür in Zukunft kein Baugesuch mehr eingereicht werden muss. So muss sich die Bewilligungsbehörde künftig nicht mehr mit Gesuchen für einen neuen Fassadenanstrich im selben Farbton herumschlagen, was die Staatskasse entlastet und den Eigentümern das Leben massiv erleichtert.

Die Revision bringt also zahlreiche Vorteile, und es wurde einiges erreicht. Wenn man nur aufgrund von einem oder zwei Artikeln, die einem nicht passen, sämtliche Errungenschaften opfern will, zeugt das von wenig Mut. Der Votant ruft deshalb den Rat auf, dem zweiten Teil der PBG-Revision zuzustimmen. Er selbst, die FDP-Fraktion, die Zuger Bauwirtschaft und vor allem die Zuger Grundeigentümer und Bauwilligen werden es dem Rat danken.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 32^{bis} zur Debatte steht und keine Diskussion über die Schlussabstimmung geführt wird.

Manuel Brandenberg erinnert daran, dass der Rat auch Dinge in dieses Gesetz hineingeschrieben hat, die mit den erwähnten parlamentarischen Vorstössen nichts zu tun haben. Das hat verschiedene Ratsmitglieder dazu bewogen, die Vorlage in der Schlussabstimmung abzulehnen. Den Votanten persönlich hat die Bestimmung, dass in einer Wohnzone ausdrücklich Kinderbetreuung, also eigentlich ein Gewerbe, angeboten werden darf, dazu gebracht, in der Schlussabstimmung Nein zu stimmen. Es gäbe auch andere stille Gewerbe, die ausdrücklich als in einer Wohnzone zulässig genannt werden müssten. Dass die Kinderbetreuung aus ideologischen und möglicherweise auch aus wirtschaftlichen Interessen einzelner Gruppen explizit ins Gesetz aufgenommen wurde, reicht dem Votanten für ein Nein in der Schlussabstimmung.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner zu § 32^{bis} Abs. 3 mit 46 zu 23 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

§ 32^{bis} Abs. 3 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die genannten Antragstellenden bei § 32^{bis} Abs. 3 Bst. a die Ergänzung «maximal» einfügen wollen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner zu § 32^{bis} Abs. 3 Bst. a mit 44 zu 25 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 19 Stimmen zu.

Der Vorsitzende hält fest, dass vier parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, die teilweise erheblich erklärte Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes vom 20. September 2012 (Vorlage 2184.1 – 14162) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, auf die Umsetzung der erheblich erklärten Motion von Thomas Villiger betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 31. Januar 2013 (Vorlage 2220.1 – 14250) zu verzichten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, die erheblich erklärte Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing betreffend Änderung von § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 16. April 2013 (Vorlage 2245.1 – 14320) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, die Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Bauanzeige und Arealbebauung) vom 9. März 2015 (Vorlage 2486.1 – 14893) gemäss Antrag des Regierungsrats teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion teilerheblich und schreibt sie stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 8

967 Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021: Anpassung des Leistungsauftrags 2018 der Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei)
Vorlagen: 2786.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2786.2/2a - 15587 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission); 2786.3/3a - 15658 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 30. November 2017 bei der Beratung des Budgets 2018 den Leistungsauftrag der Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei) nicht genehmigte. Es liegt nun ein angepasster Leistungsauftrag samt Globalbudget zur Genehmigung vor. Der Regierungsrat beantragt, den angepassten Leistungsauftrag samt Globalbudget der Zuger Polizei für das Jahr 2018 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu.

EINTRETEN

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Beat Unternährer spricht für die erweiterte Staatswirtschaftskommission. Diese hat das Geschäft aus Effizienzgründen im Rahmen eines Zirkularbeschlusses, also auch ohne Verfassung eines Berichts, behandelt. Die Mehrheit erachtete den Vorschlag des Regierungsrats als pragmatisch. Die erweiterte Stawiko stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Sie empfiehlt dem Rat, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Thomas Meierhans teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit der Anpassung des Leistungsauftrags für die Zuger Polizei durch den Regierungsrat nicht einverstanden ist, denn Präsenz unter dem Aspekt Sicherheit oder dem Fokus Littering ist in der Wahrnehmung des Bürgers dasselbe. Man stelle sich vor, dass man irgendwo im Kanton Zug einer Strasse entlanggehe, und es kommen einem zwei Polizisten entgegen. Kann man da abschätzen, auf was die beiden in blaue Uniformen gekleideten Personen besonders achten und wo der Fokus dieser Polizeipatrouille liegt? Achten die Polizisten mehr auf die jugendlichen Velofahrer, auf den Lieferwagen mit ausländischem Kennzeichen oder auf eine Gruppe junger Männer, die Bierflaschen einfach an einer Hausecke stehen lassen? Kaum jemand kann unterscheiden, ob die Polizisten für die Sicherheit oder schwerpunktmaßig für die Bekämpfung von Littering unterwegs sind. Sicher ist aber, dass die Polizisten auf jeden Fall sichtbare Präsenz markieren.

Im revidierten Leistungsauftrag will der Regierungsrat die sichtbare Polizeipräsenz wieder auf das Vorjahr anheben und dafür im Bereich Littering weniger Stunden aufwenden. Da wird doch die Polizeipräsenz massiv abgebaut! Für den Bürger ist auch ein polizeilicher Rundgang zur Bekämpfung von Littering eine sichtbare Präsenz. Wie schon in der Budgetdebatte erläutert, will die CVP-Fraktion in diesem zentralen Aufgabenbereich des Staates keinen Abbau. Sich an einem Ort sicher fühlen zu können, ist entscheidend für die Lebensqualität. Die CVP-Fraktion akzeptiert den Abbau im Bereich öffentliche Sicherheit nicht. Es sollen keine weiteren Stellen bei der Polizei gestrichen werden. Der Votant stellt deshalb im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget der Zuger Polizei um 200'000 Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung soll erreicht werden, dass in der Leistungsgruppe 1 die Ziele «Hohe sichtbare Präsenz» und «Bekämpfung von Littering» möglichst auf dem Niveau von 2017 gehalten werden können. Nur so stehen genügend Polizisten für die Sicherheit am Tag und in der Nacht zur Verfügung.

Dieser Antrag entspricht ziemlich genau dem vom Finanzdirektor während der Budgetdebatte skizzierten Vorschlag. Damals wurde der Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung um 400'000 Franken nur sehr knapp mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt. Der Votant bittet den Rat, die Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei um 200'000 Franken zu unterstützen und damit den Abbau des personalintensiven Polizeidiensts für die Sicherheit zu stoppen. Nur damit bleibt das Niveau der sichtbaren Präsenz der Zuger Polizei erhalten.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Eine der Hauptaufgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden ist die Sicherheit der Bevölkerung. Nur wer sicher ist und sich sicher fühlt, fühlt sich frei und kann sich entfalten. Die SVP setzt sich seit

jeher für die Sicherheit der Bevölkerung und die dafür benötigten Mittel ein. Sie lehnte deshalb geschlossen den regierungsrätlichen Budgetvorschlag ab, in der Leistungsgruppe 1 (Sicherheit) mit der Zielsetzung «Hohe sichtbare Präsenz» die Präsenzstunden um 300 Stunden zu senken.

Die Polizei gehört auf die Strasse. Doch leider versinken die Polizisten immer mehr im Dschungel der Bürokratie. Genügte früher für eine Fallaufnahme noch ein Bericht von zwei Seiten, sind es heute sechs und mehr Seiten. Diese Zeit fehlt auf der Strasse. Wie alle wissen, ist die Politik nicht unschuldig an dieser Situation – aber das ist ein anderes (Wahlkampf-)Thema. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Rat keinerlei Kürzungen mehr akzeptiert, die auf Kosten der sichtbaren Präsenz der Polizei geht. Der Votant ist dem Rat dankbar, dass er dies erkannt und den gekürzten Leistungsauftrag der Sicherheitsdirektion abgelehnt hat. Aufgrund der Budgetdiskussion und des Abstimmungsergebnisses ist die Regierung in der nun vorliegenden Vorlage zu den bisherigen 4300 Präsenzstunden zurückgekehrt. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Etwas überrascht hat die SVP Fraktion, wie der Sicherheitsdirektor die gegenüber dem ursprünglichen Budget 300 Stunden Mehraufwand kompensiert. Anstelle von 1200 Stunden für die Unterstützung von Littering-Aktionen genügen nun plötzlich 900 Stunden. Die Begründung lautet wie folgt: «Die Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die gemeinsame Anti-Littering-Kampagne der Gemeinden und des Kantons nicht mehr weitergeführt wird. Die Bekämpfung von Littering ist zudem primär eine gemeindliche Aufgabe. Die beantragte Reduktion führt zu keiner erheblichen Abnahme der Sicherheit der Bevölkerung, und auch deren Sicherheitsgefühl dürfte sich dadurch nicht merklich verschlechtern.» Da fragt sich die SVP – auch im Wissen, dass der Entscheid, die gemeinsame Anti-Littering-Kampagne der Gemeinden und des Kantons nicht weiterzuführen, bereits vor dem Budget 2018 gefällt wurde –, warum der Sicherheitsdirektor diese 300 Stunden nicht schon im ersten Budget gestrichen hat. Wie jetzt ja begründet wird, sind diese 300 Stunden schlicht und ergreifend nicht mehr nötig. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion ein Paradebeispiel dafür, wie man das Nötige vom Wünschbaren trennt. Aus diesem Grund wird die SVP weiterhin jeden Leistungsauftrag hinterfragen, und so lange immer wieder solche Beispiele auftauchen, wird sie der Frau und den Herren Regierungsräten auch nicht blind vertrauen, wenn sie im Chor beteuern, dass die Zitrone ausgepresst sei.

Die SVP Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der Regierung

Marcel Peter spricht für die FDP-Fraktion. «Die Zitrone ist ausgepresst – ganz, komplett, da geht nichts mehr.» Diese Aussage bekam der Kantonsrat von der Regierung in den letzten Monaten immer wieder zu hören. Weiter wurde das Parlament darüber informiert, dass man abschliessend Notwendiges von Wünschbarem getrennt habe und nun als *ultima ratio* die Steuern erhöhen müsse, um das strukturelle Defizit beheben zu können. Am 16. Januar hat die Sicherheitsdirektion diese Aussage massgeblich relativiert. Am besagten Tag hat der Regierungsrat in seinem Bericht festgestellt, dass die Zuger Polizei ohne Weiteres auf 300 Stunden für Littering-Aktionen verzichten könne, ohne damit einen nennenswerten Effekt auf die wahrgenommene Sicherheit auszulösen. Diese Anpassung – so die Regierung – «führt zu keiner erheblichen Abnahme der Sicherheit der Bevölkerung, und auch deren Sicherheitsgefühl dürfte sich dadurch nicht merklich verschlechtern».

Am 30. November 2017 sagte Markus Hürlimann in seinem Votum zum Budget 2018, die Zitrone sei noch lange nicht ausgepresst, sondern sie enthalte noch sehr viel Saft, wenn auch dieser erwartungsgemäss sauer schmecken würde. Nun, wenn die Zuger Polizei ihren Einsatz für ein Anliegen, dass grundsätzlich durch die

Gemeinden zu erfüllen wäre, ohne merklichen Effekt reduziert, so schmeckt dies aus Sicht der FDP noch nicht einmal leicht säuerlich. Die FDP sieht sich in ihrem Verdacht bestätigt, dass die Zitrone sehr wohl noch Saft enthält und die Thematik Steuererhöhung wohl noch nicht allzu ernsthaft zu diskutieren ist. Es wirkt, als wollte man mit der ursprünglich vorgeschlagenen Reduktion ein Zeichen setzen, dass die Sparbemühungen nun zu schmerzen beginnen, um sich damit vor weiteren Sparaufträgen zu schützen.

Der angepasste Leistungsauftrag ist aus Sicht der FDP-Fraktion klar zu genehmigen. Die FDP fragt sich aber, was sonst noch alles im Budget herumliegt, das man so mir nichts, dir nichts ohne wahrnehmbaren Effekt auf die Sicherheit reduzieren könnte. Sie stellt dem Sicherheitsdirektor deshalb folgende Fragen:

- Kommen Ihnen spontan weitere Posten aus dem Budget der Sicherheitsdirektion in den Sinn, die man ohne erhebliche Abnahme der Sicherheit streichen oder reduzieren könnte?
- Warum hat man ursprünglich die sichtbare Polizeipräsenz um 300 Stunden reduzieren wollen und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bedeutend beeinträchtigt, wenn man dies gar nicht wirklich nötig hat?

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Für diese hat die ganze «Übung» den Beigeschmack der Wortklauberei, und es muss die Frage erlaubt sein, mit welcher Genauigkeit der Leistungsauftrag der Sicherheitsdirektion erstellt wurde. Es ist zudem irritierend, wenn der Kanton Zug zehntausende von Franken für ein Klassentreffen der Staatshäuptlinge und Reichen ausgibt – der Votant verweist auf die Antwort auf seine Kleine Anfrage zum WEF – und gleichzeitig bei den Leistungen im Kanton Zug gespart wird. Eine Armada von Videokameras ersetzt in keiner Weise die Präsenz von Polizistinnen und Polizisten.

Die Aussagen in Abschnitt 1 («Ausgangslage») des regierungsrätslichen Berichts sind für die ALG besorgniserregend. Hier zeigt der Regierungsrat auf, wohin die bürgerliche Spardoktrin führt. Während die Bevölkerung im Kanton Zug und damit die Aufgaben für die öffentliche Hand wachsen, werden ideologisch verbundene Sparübungen durchgedrückt. Dieser Abbau kann notabene nur zu einem Leistungsabbau für die Zugerinnen und Zuger führen. Im Hinblick auf kommende Sparrunden – Schliessung von gemeindlichen Polizeidienststellen – sollten die Ratsmitglieder rechts von der ALG noch einmal über die Bücher gehen.

Die ALG ist bereit, den vorliegenden Leistungsauftrag zu genehmigen, damit die Zuger Polizei in ihrer täglichen Arbeit zum Wohl der Bevölkerung nicht behindert wird. Persönlich hegt der Votant auch Sympathien für den Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets um 200'000 Franken. Gleichzeitig erwartet die ALG vom Sicherheitsdirektor eine klare Strategie für die Sicherheit der Zuger Bevölkerung.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Diese möchte neben den Littering- und fiskalpolitischen Überlegungen einen weiteren Aspekt einbringen und – damit verbunden – eine Frage stellen.

Als der Rat im Oktober 2017 bei der Revision des Polizeigesetzes den Gewaltschutz behandelte, unterstützte die SP die entsprechenden Änderungen. Gleichzeitig war damals im Rat auch spürbar: Die beschlossene Gesetzesgrundlage ist gut und recht, aber ohne personelle Ressourcen bleibt das Recht leerer Buchstabe. Mit Verweis auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 verzichtet der Regierungsrat unverständlichlicherweise auf die Realisierung eines umfassenden Bedrohungsmanagements. Schon damals machte die vorberatende Kommission auf die Gefahr einer «Alibi-Gesetzgebung» aufmerksam, und sogar die Stawiko bekundete ihre Bereitschaft, zusätzliche Polizeistellen zu prüfen. Die SP-Fraktion bedauerte es

ausdrücklich, dass die Regierung auf ein umfassendes Bedrohungsmanagement gegen Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, verzichtet. Sie machte damals – wie gesagt – auf die Relevanz von Ressourcen aufmerksam. Auch in der Budget-debatte machte sie auf diesen Aspekt aufmerksam, und genau das war für sie der Grund, dem Leistungsauftrag nicht zuzustimmen. Und es sei heute wiederholt: Der Gewaltschutz wird auch hier wieder stiefmütterlich behandelt, er wird ein einziges Mal auf Seite 1 des aktuellen Berichts erwähnt. Die SP erwartet, dass spätestens im Budget 2019 ein umfassenderes Bedrohungsmanagement Teil des Leistungsauftrags sein wird und – wenn möglich – und konkrete Erwähnung findet.

Die angekündigte Frage der SP-Fraktion ist verfahrenstechnischer Art: Was bedeutet es, wenn die SP dem – ganz anders begründeten – Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets zustimmt? Wäre die Regierung bei einer Zustimmung zu diesem Antrag frei, wie sie dieses Geld einsetzt bzw. wie die Stellen besetzt sind?

Pirmin Andermatt hält fest, dass es hier nicht um Zitronen, sondern um Menschen und deren Sicherheit geht. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei.

Weniger Leute gleich weniger Stunden gleich weniger Leistung: Diese Gleichung ist eigentlich klar. Wenn man den Vorrednern zugehört hat, scheint das allerdings nicht klar zu sein: Man erwartet mehr Leistung bei weniger Leuten und weniger Stunden. Wie soll diese Rechnung aufgehen? Die Folgen der Reduktion sind für jeden Polizisten schon jetzt stark spürbar, und nur dank des zusätzlichen persönlichen und überobligatorischen Efforts eines jeden Polizisten ist es möglich, die vorgegebenen Leistungen überhaupt zu erreichen. Im Klartext: Die Polizisten leisten mehr, als sie gemäss Anstellungsvertrag müssten. Und jeder Entscheidungsträger muss sich bewusst sein, dass das Wiederbesetzen von gestrichenen Polizeistellen Jahre dauert; konkret sind es von der Anwerbung bis zum gestandenen Polizisten, einem Gefreiten, sieben Jahre. Die Folgen und Auswirkungen der Sparpolitik werden leider erst in den kommenden Jahren spürbar – dann nämlich, wenn vermutlich verschiedene Sparpolitiker bereits nicht mehr politisch aktiv sind. Der Votant ist gespannt, was passiert, wenn die Polizei bei gewissen Vorfällen nicht mehr ausrückt und/oder der Bürger mehr als eine Stunde lang auf die Zuger Polizei warten muss. Schon die alten Eigenossen wussten, dass Sicherheit und Freiheit ihren Preis haben. Und es sei wiederholt: Es geht hier nicht um Zitronen, sondern um Menschen und deren Sicherheit. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei um 200'000 Franken zuzustimmen.

Thomas Meierhans fühlt sich herausgefordert vom Votum des FDP-Sprechers. Man kann bei der Polizei natürlich so lange an der Zitrone drücken, bis es im ganzen Kanton Zug nur noch einen einzigen Polizisten Wäckerli gibt, der mit dem Velo unterwegs ist.

Philip C. Brunner stellt fest, dass man offenbar in einem Wahljahr ist und die eigenen Regierungsräte aus dem Feuer geholt werden. Natürlich hat auch er grosse Sympathien für die Zuger Polizisten und ihre Angehörigen. Was aber ist mit den anderen Mitarbeitenden des Kantons? Auch sie stehen unter Druck.

Es wurde hier eine etwas seltsame Debatte losgetreten, und die CVP präsentiert sich als die grosse Sicherheitspartei. Und obwohl sie dem Budget 2018 zugestimmt hat, wird nun via Leistungsauftrag gewissermassen eine Sonderbugetdebatte geführt. Das eigentliche Problem aber liegt bei Pragma. Wenn der Rat das Budget der

Polizei um 200'000 Franken erhöht, kommt die SP und meldet ihre Anliegen an – jeder hat ein berechtigtes Anliegen in diesem Zusammenhang.

Der Votant bittet, den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Dieser steht völlig quer in der Landschaft. Die Diskussionen über die Polizeidienststellen und über die Sparprogramme wurden bereits geführt, die Debatte entgleitet ein bisschen. Eigentlich ging es darum, am Leistungsauftrag der Zuger Polizei eine Korrektur anzubringen. Die Regierung hat das getan – und der Votant bittet, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Oliver Wandfluh muss offenbar noch etwas ins Detail gehen: Wegen der Reduktion um 300 Stunden im Bereich Littering werden bei der Polizei keine Stellen gestrichen. Der Kanton kauft wie die Gemeinden gewisse Sicherheitsdienstleistungen ein, u. a. die Sicherheitsassistenten, die auch im Bereich Littering etc. eingesetzt werden. Wenn es gut läuft bezüglich Sicherheit oder Littering, müssen weniger zusätzliche Dienstleistungen eingekauft werden. Es wird aber niemand entlassen, sondern der Kanton und die Gemeinden sparen, indem sie für etwas, das nicht mehr nötig ist, keine zusätzlichen Dienstleistungen mehr einkaufen.

Marcel Peter hält mit Bezug auf das Votum von Thomas Meierhans fest, dass es hier um einen Leistungsauftrag geht. Wenn man sparen will, muss man über die Aufgabe des Staats sprechen, und für den Votanten liegt die Aufgabe der Polizei – da geht er mit der CVP und der SVP einig – darin, Sicherheit zu schaffen. Nun hat der Sicherheitsdirektor in seinem Bericht geschrieben, die vorgeschlagene Änderung des Leistungsauftrags wirke sich nicht auf die Sicherheitslage des Kantons aus. Man kann die 300 Stunden also getrost streichen, vielleicht sogar mehr.

Auch Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas überrascht, dass sich die Diskussion zu einer eigentlichen Budgetdebatte entwickelt hat. Was der Regierungsrat bezüglich Sicherheit und Sicherheitsgefühl geschrieben hat, wird völlig falsch verstanden. Es ist hier von Littering die Rede, nicht von der eigentlichen Sicherheit, wie die Polizei sie versteht. In den letzten Jahren wurde ein starker Fokus auf Littering gelegt, weil zusammen mit den Gemeinden eine Präventionskampagne durchgeführt wurde. Der Sicherheitsdirektor hat diese Kampagne initiiert, wobei er den Gemeinden immer klar kommunizierte, dass der Kanton nur in der Anfangsphase und vielleicht noch während zwei, drei Jahren mitmachen werde; nachher müssten die Gemeinden diese Kampagne allein weiterführen. Es war in diesem Sinne also schon länger vorgesehen, die Mitwirkung des Kantons zu reduzieren. Da die Gemeinden nun aber diese Kampagne nicht fortführen wollen, wollte die Sicherheitsdirektion für 2018 zumindest noch die Stundenzahl beibehalten. Bei der Überarbeitung des Leistungsauftrags konnte diese nun entsprechend reduziert werden.

Die Aussage, die Zitrone sei noch nicht ausgepresst, schockiert den Sicherheitsdirektor. Bei der Zuger Polizei wurden zwölf Stellen abgebaut, und wenn nun verlangt wird, dass die polizeiliche Präsenz auf dem gleichen Level bleiben müsse, geht das schon rein mathematisch nicht auf. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Revision der Strafprozessordnung sehr viel Mehraufwand gebracht hat, das kann der Obergerichtspräsident bestätigen: Die Polizei muss heute viel mehr Büroarbeiten verrichten, damit die betreffenden Fälle nicht eingestellt werden. Der zeitliche Aufwand bei der Polizei ist also deutlich gestiegen. Dazu kommt die Einsatzleitzentrale, die häusliche Gewalt etc. – und überall müsste man etwas reduzieren. Da der Kantonsrat aber die eigentliche polizeiliche Präsenz, also *Community Policing* etc., etwa auf demselben Stand halten wollte, hat der Sicherheitsdirektor entschieden, die Präsenz im Bereich Littering etwas abzubauen, zumal dieser Be-

reich – er betrifft Ruhe und Ordnung – ja primär eine Aufgabe der Gemeinden ist. Es ist deshalb völlig falsch, wenn Oliver Wandfluh sagt, Kanton und Gemeinden würden Sicherheitsdienstleistungen einkaufen. Vielmehr ist es so, dass der Kanton die Sicherheitsassistenten einstellt und die Gemeinden dann die entsprechenden Dienstleistungen einkaufen.

Zur Frage von Barbara Gysel: Grundsätzlich bildet der Kanton Zug sein Polizeipersonal selber aus; nur ab und zu stellt er Personal aus anderen Korps ein. Für die Rekrutierung und Ausbildung braucht es mindestens ein bis zwei Jahre. Wenn der Rat der Erhöhung des Globalbudgets zustimmt, kann der Sicherheitsdirektor den zusätzlichen Betrag höchstens dafür verwenden, mehr Personal zu rekrutieren und in die Ausbildung zu schicken. Der Regierungsrat hat aber bereits ausgeführt, dass im Rahmen des Budgets 2019 die Personalsituation bei der Polizei – auch mit Blick auf die verlangte Präsenz – grundsätzlich analysiert werden muss. Zu beachten ist, dass die Bevölkerungszahl, die Zahl der Firmen und Unternehmen, das Verkehrs- und Pendleraufkommen etc. im Kanton Zug weiterhin markant steigen. Man kann die polizeilichen Leistungen nicht mit weniger Personal auf demselben Niveau wie bis anhin halten.

Der Sicherheitsdirektor bittet in diesem Sinn, dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Im Übrigen hat der Schutz vor häuslicher Gewalt seiner Meinung nach nichts mit dem heutigen Thema zu tun. Der Kantonsrat hat klar entschieden, dass für den Bereich Gewaltschutz ein «Light-Programm» umgesetzt wird, ohne zusätzliches Personal. Parallel dazu wird evaluiert, ob mit diesem Programm die erwarteten Resultate bzw. das Ziel erreicht werden. Und zum Votum von Andreas Lustenberger ist festzuhalten, dass dieser wirklich keine Ahnung von Polizei hat, wenn er sagt, er erwarte endlich eine Strategie. Der Sicherheitsdirektor lädt Andreas Lustenberger ein, mit ihm und dem Polizeikommandanten die Polizeiorganisation und -arbeit im Detail anzuschauen. Die Polizei hat Jahresziele, Legislaturziele, Schwerpunkte etc. Im vorliegenden Leistungsauftrag ist letztlich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem umfassenden Auftrag der Polizei festgehalten, man könnte hier viel mehr ins Detail gehen. Aussagen wie jene von Andreas Lustenberger tun nicht nur dem Sicherheitsdirektor, sondern der ganzen Polizei weh.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich in der nun folgenden Abstimmung der Antrag des Regierungsrats und der Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets 2018 der Zuger Polizei um 200'000 Franken gegenüberstehen. Die Abstimmung ist zugleich die Schlussabstimmung für dieses Geschäft.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

968

Begnadigungsgesuch

Vorlagen: 2780.1 - 15574 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2780.2 - 15660 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Justizprüfungskommission beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Er hält ferner fest:

- Gemäss § 83 Abs. 1 GO KR entscheidet der Kantonsrat auf Antrag der Justizprüfungskommission ohne Diskussion in geheimer Abstimmung, ob er auf das Begnadigungsgesuch eintritt.
- Gemäss § 83 Abs. 2 GO KR können die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats nach dem Eintretensbeschluss Anträge über das Ausmass der Begnadigung stellen und diese kurz begründen. Über das Ausmass wird in geheimer Abstimmung entschieden.
- Eine Diskussion über den Straffall ist nur zulässig, soweit diese unmittelbar mit der Begnadigung zusammenhängt. (§ 83 Abs. 3 GO KR)

Die Stimmenzählenden teilen die Stimmzettel aus und sammeln sie dann wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Abstimmungsresultat bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
74	74	3	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
3	68

→ Der Rat tritt nicht auf das Begnadigungsgesuch ein.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Staatskanzlei teilt dem Gesuchsteller den Beschluss des Rats mit.

TRAKTANDUM 10

969

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024**Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024**

Vorlagen: 2788.1 - 15577 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2788.2 - 15578 (Antrag des Obergerichts); 2788.3 - 15579 (Antrag des Obergerichts); 2788.4 - 15675 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETEINSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei Vorlagen zusammen beraten werden, da sie thematisch zusammengehören.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der JPK vom 20. November 2017. Die JPK hat sich bereits Anfang

September 2017 vom Obergericht über die Richterstellen informieren lassen, dies nachdem sie schon bei der Visitation auf den sehr hohen Arbeitsanfall bei der Strafabteilung des Obergerichts aufmerksam geworden war.

Die JPK unterstützt die Anträge des Obergerichts. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass trotz sehr hoher Auslastung der Gerichte insgesamt und einzelner Abteilungen beim Obergericht – wie erwähnt vor allem die Strafabteilung – nicht einfach nach mehr Richtern gefragt wird, sondern dass das Obergericht mit dem Vorschlag, die nebenamtlichen Richter vermehrt und vor allem auch für die Verfahrensleitung einzusetzen, einen sehr pragmatischen, effizienten und sparsamen Weg eingeschlagen hat. Die in der nächsten Amtsperiode pensionierten Oberrichter Stefan Dalcher und Paul Kuhn stellen sich – soweit sie von ihren Parteien unterstützt werden – als nebenamtliche Richter zur Verfügung. Mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Verfahrensleitung und der geleisteten Qualität wäre dies geradezu ein Glücksfall und vor allem eine grosse Chance, die Pendenzen beim Obergericht mit minimalem Zusatzaufwand zu reduzieren.

Die JPK beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und beiden Vorlagen zuzustimmen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft ebenfalls und folgt einstimmig dem Antrag der JPK.

Laura Dittli teilt mit, dass die CVP-Fraktion auf beide Beschlüsse eintritt und diese grossmehrheitlich unterstützt. Sie begrüßt die Bemühungen der Gerichte, auch in der nächsten Amtsperiode mit den vorhandenen Richterstellen weiterzuarbeiten. Auch die vorgeschlagene flexible Lösung in der chronisch überlasteten Strafabteilung des Obergerichts begrüßt die CVP grundsätzlich. Das Angebot der beiden Oberrichter ist eine pragmatische Lösung. Von ihrer grossen Erfahrung können alle nur profitieren. Die CVP erwartet aber vom Obergericht, dass die Kosten dieser Lösung im Budget 2019 explizit und detailliert ausgewiesen werden. Es sollte auch nicht sein, dass die Gerichte bzw. in diesem Fall eine Abteilung strukturell überlastet sind. In Zukunft sollte nach Meinung der CVP wieder darüber diskutiert werden, ob in einer solchen Situation eine zusätzliche Richterstelle geschaffen werden sollte. Auf jeden Fall gilt es die Situation im Auge zu behalten.

Betreffend Pensen der Richter wünscht sich auch die CVP-Fraktion, dass diese flexibler gestaltet werden können, damit auch Richter oder Richterinnen vermehrt die Möglichkeit haben, Teilzeit arbeiten zu können. Dieses Anliegen, welches in der JPK angestossen wurde und auch beim Obergericht Anklang fand, sollte unbedingt weiterverfolgt werden.

Esther Haas teilt mit, dass die ALG-Fraktion es begrüßt, wenn künftig die nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Ersatzrichterinnen und -richter Verfahrensführungen übernehmen, um die nötigen Entlastungen zu erreichen. Die ALG unterstützt demnach beide Beschlüsse. Eine grössere Flexibilität ist auch aus Effizienzgründen wichtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass die fehlenden Kapazitäten auf ein strukturelles Problem im Strafgericht zurückzuführen sind, das schweizweit beobachtet wird. Und strukturelle Probleme müssen irgendwann grundsätzlich angegangen werden.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Sie kann sich ihren Vorrednerinnen anschliessen. Um das Anliegen der CVP aufzunehmen, nämlich die Schaffung flexiblerer Pensen zu ermöglichen, reicht die SP heute eine Motion ein.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält zuerst fest, dass die Zahl der Mitglieder des Kantonsgerichts wie bis anhin bei neun belassen werden kann. Der Obergerichtspräsident verweist dazu auf die Berichte der Justizprüfungskommission und

des Obergerichts. Zur Zahl der Mitglieder des Strafgerichts hält er fest, dass das Strafgericht mit vier Vollzeitstellen für die Bewältigung der derzeitigen Geschäftslast gut aufgestellt ist. Wie im Bericht und Antrag vom 3. Oktober 2017 festgehalten wurde, ist aufgrund der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen neuen Gesetzesbestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung mit einem Anstieg der Geschäftslast zu rechnen. Die neuen Gesetzesbestimmungen gelangen wegen des Rückwirkungsverbots nur auf Delikte zur Anwendung, welche nach dem 1. Oktober 2016 begangen wurden oder werden. Das Ausmass der Mehrbelastung kann daher noch nicht abgeschätzt werden. Während in anderen Kantonen bereits personell aufgestockt wurde, ist beim Strafgericht Zug die grosse Flut zusätzlicher Anklagen bisher ausgeblieben. Die Zahl der Mitglieder des Strafgerichts kann daher bei vier Vollzeitstellen belassen werden.

Zur Zahl der Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts: Für beide Gerichte werden dieselben Ersatzmitglieder eingesetzt. Für die auslaufende Amtsperiode 2013–2018 wurde deren Zahl auf sechs festgesetzt. Diese Regelung hat sich bewährt, die Zahl der Ersatzmitglieder kann beibehalten werden.

Bezüglich Obergericht wurde bereits auf die Problematik mit dem grossen Arbeitsanfall in der Strafabteilung hingewiesen. Wenn man sich die hohen Rechtsmittelquoten vor Augen hält, welche für 2015 und 2016 errechnet wurden, wird deutlich, dass die Strafabteilung des Obergerichts personell verstärkt werden muss, um einen Rückstau der Pendenzen zu verhindern. Diese personelle Verstärkung kann für die Amtsperiode 2019–2024 in optimaler Weise so bewerkstelligt werden, dass das Penum des in der Strafabteilung tätigen nebenamtlichen Mitglieds vorübergehend erhöht wird. Überdies würden allenfalls vermehrt Ersatzrichterinnen und -richter zum Einsatz kommen. Diese Lösung hat das Obergericht gegenüber der JPK und der für die Justiz zuständigen Delegation der Stawiko offen und transparent kommuniziert. Gegenüber einer Erhöhung der Richterstellen hat die vorschlagene Lösung den Vorteil, dass die nebenamtlichen Mitglieder und die Ersatzrichterinnen und -richter je nach Arbeitsanfall flexibel eingesetzt werden können. Zusätzliche Kosten fallen also nur an, wenn die Geschäftslast nicht anders bewältigt werden kann.

Die Frage, in welchem Umfang die nebenamtlichen und Ersatzrichter vermehrt eingesetzt werden sollen und wie sich dies auf das Budget auswirken wird, würde der Obergerichtspräsident gerne bereits heute beantworten. Es lässt sich aber nicht voraussagen, wie viele Berufungen im laufenden Jahr noch eingehen werden, wie viele erledigt werden können und wie hoch der Pendenzenstand Ende Jahr sein wird. Es schwebt dem Obergericht aber, was den Einsatz des nebenamtlichen Richters anbelangt, folgendes Konzept vor: In einer ersten Phase von geschätzten sechs Monaten, bis die Pendenzen abgebaut sind, wird er in einem Vollpenum tätig sein. Danach wird es je nach Arbeitsanfall ungefähr ein 15- bis 20-Prozent-Penum sein. Wenn sich das Obergericht Mitte Mai mit dem Budget 2019 beschäftigt, wird es sich damit nochmals auseinanderzusetzen haben.

Das Obergericht war beim Einsatz von Personalressourcen immer sehr zurückhaltend. Das wird auch so bleiben. Nebenamtliche und Ersatzrichter werden nicht unnötig eingesetzt. Auch in diesem Punkt kann sich der Kantonsrat auf das Obergericht verlassen. Das Obergericht stellt in diesem Sinn den folgenden Antrag: Es seien für die kommende Amtsperiode von den sieben Richterstellen am Obergericht weiterhin deren fünf im Vollamt und deren zwei im Nebenamt festzulegen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024 (Vorlage 2788.2)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung stattfindet, weil dieser Beschluss nicht referendumsfähig ist.

Der Rat geht die einzelnen Teile und Paragrafen des Erlasses durch. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 1 Stimmen zu.

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024 (Vorlage 2788.3)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch zu diesem Erlass nur eine Lesung gibt. Der Rat geht die einzelnen Teile und Paragrafen des Erlasses durch. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Behandlung vor. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

970 **Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten**
Vorlagen: 2712.1 - 15362 (Motionstext); 2712.2 - 15633 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Michael Riboni dankt auch im Namen seiner Mitmotionäre der Justizprüfungs-kommission für die positive Aufnahme des Anliegens. Ein Dank gebührt auch dem Obergericht und der Staatsanwaltschaft, die in dieser Sache Mitberichte verfassten und keinerlei Einwände gegen die Offenlegung ihrer Interessenbindungen haben.

Das Anliegen der Motionäre ist klar, die entsprechenden Argumente kann man der Motion und dem Bericht und Antrag der JKP entnehmen. Der Votant möchte einzig betonen, dass die Motionäre nichts dagegen haben, wenn gewählte Richter oder Staatsanwälte neben ihrem Amt in ihrer Freizeit beispielsweise noch in einem Stiftungsrat tätig sind, in einem Bürgerrat sitzen oder in der gemeindlichen Verkehrs-kommission Einsatz nehmen. Solche Mandate sollen nicht verboten werden – im Gegenteil: Solche Mandate und – zum Teil sogar ehrenamtliche – Nebenbeschäf-tigungen gehören zum Milizsystem. Den Motionären geht es einzig um Trans-parenz. Transparenz darüber, welche Interessenbindungen bei einem Richter be-stehen, ist wichtig. Denn nirgends wiegt ein möglicher Eindruck von Befangenheit

schwerer als bei einem Gericht. Damit Urteile von den Parteien akzeptiert werden, braucht es Vertrauen ins Gericht und ins Justizsystem. Dieses Vertrauen wird durch die Offenlegung der Interessenbindungen gestärkt. Andere Kantone haben es vorgemacht, und es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton Zug hier hintanstehen soll.

Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der JPK Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion wird dies tun.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Diese begrüßt die verlangte Offenlegung von Interessenbindungen der Richter und Staatsanwälte. Dieser Schritt führt zu mehr Transparenz in der Justiz. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Organe der Zuger Justiz- und Strafverfolgungsbehörden weiter gestärkt. Mit einer zentralen Liste kann mit relativ wenig Aufwand die gewünschte Transparenz erreicht werden. Die CVP begrüßt auch, dass auch für das Verwaltungsgericht ein entsprechendes Register einzuführen ist. Sie schliesst sich einstimmig dem Antrag der erweiterten JPK an, die Motion erheblich zu erklären.

Anastas Odermatt dankt im Namen der ALG-Fraktion allen Beteiligten für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Auch die ALG unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Transparenz ist wichtig, und der vorgeschlagene pragmatische Weg mit einem zentral beim Obergericht geführten Register überzeugt. Der Aufwand scheint sich so in Grenzen zu halten, gleichzeitig ist ein Mehrwert mittels Transparenz und Vertrauensgewinn zu verbuchen – gut so!

Daniel Marti hält fest, dass es in einer Zeit schwindenden Vertrauens in Politik und Behörden, von Machtmissbrauch und Betrug bei staatlichen Unternehmen und von unseligen politischen Grabenkämpfen in den Parlamenten eine Freude ist, eine Motion zu unterstützen, die von Kantonsräten von ganz rechts bis ganz links gemeinsam eingereicht wurde. Wie bereits gehört, stärkt die Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten das Vertrauen der Bevölkerung in die Zuger Justizbehörden. Dass das Obergericht in seiner Stellungnahme anregt, die Offenlegungspflicht auf alle Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte auszuweiten, ist das Pünktchen auf dem i dieser rundum positiven Vorlage.

Es liegt jetzt am Parlament, diese Motion erheblich zu erklären und damit einen kleinen Beitrag zu leisten, dass in der Bevölkerung das Vertrauen in die Politik wieder ein bisschen wächst. Der Votant bittet daher, dem Antrag der Justizprüfungskommission zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

JKP-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass das Anliegen der Motionäre, durch ein öffentlich einsehbares Register, in welchem die Interessenbindungen von Richterpersonen und Staatsanwälten eingetragen sind, mehr Transparenz zu schaffen, gerade im kleinen Kanton Zug berechtigt und einleuchtend ist. Die erweiterte Justizprüfungskommission hat das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Staatsanwaltschaft zu einer Stellungnahme eingeladen. Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass das Anliegen der Motion auch bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft auf breites Verständnis stösst und keine Einwände dagegen bestehen. Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft regt an, die Offenlegungspflicht nicht nur für die Oberstaatsanwälte, sondern auch für die leitenden Staatsanwälte vorzusehen. Die JPK empfiehlt aus Effizienzgründen ein einzelnes elektronisches Register, welches zum Beispiel beim Obergericht anzusiedeln und durch dieses zu pflegen wäre. Zusätzlich sollte im Falle einer Erheblicherklärung der Motion die neue Regelung auch für das Verwaltungsgericht eingeführt werden. Die JPK be-

antrag einstimmig, nämlich mit 9 zu 0 Stimmen bei 9 Anwesenden, die Motion erheblich zu erklären.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der Justizprüfungskommission für die Einladung zum Mitbericht. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft haben Verständnis für das Anliegen, Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten transparent zu machen. Sie haben daher keine Einwendungen gegen die Einführung eines Registers, in welchem die Interessenbindungen offengelegt werden. Dem Anliegen der Motionäre könnte mit einer Norm etwa im Gerichtsorganisationsgesetz Rechnung getragen werden, die im Wortlaut der im Kanton Zürich geltenden Bestimmung über die Offenlegung von Interessenbindungen entspricht. Es scheint dem Obergericht wichtig, dass klar definiert wird, welche Interessenbindungen offenzulegen sind, damit spätere Diskussionen darüber vermieden werden können. Über die weitere Ausgestaltung der Norm wird noch diskutiert werden können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt wurde.

- ➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 14. Dezember 2017 und 25. Januar 2018 nicht behandelt werden konnten:

971 Traktandum 12.1: **Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019», sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung**
Vorlagen: 2751.1 - 15451 (Interpellationstext); 2751.2/2a - 15612 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass die Interpellation im Mai 2017 eingereicht wurde und die Regierung sich für die Antwort relativ viel Zeit genommen hat. Die Entwicklung, die seither stattgefunden hat, ist allen bekannt. Den Interpellanten ging es um die Frage, um wieviel die Gemeinden die Steuern senken könnten, so dass für den Steuerzahler eine Art Nullergebnis herauskommt, wenn der Kanton – gemäss den damals bekannten Fakten – seine Steuern erhöhen müsste. Seither haben viele Gemeinden ihre Steuern gesenkt, und sie werden, wie man munkeln hört, ihre Budgets für 2017 einhalten oder in positivem Sinn übertreffen können. Der vorliegende Vorstoss – er wurde bereits für die Dezembersitzung traktandiert und zweimal verschoben – ist also eigentlich obsolet geworden.

Die Zahlen in der Beilage zur Interpellationsantwort sind sehr interessant. Der Votant empfiehlt den Ratsmitgliedern, sie auch mit Blick auf die eigene Gemeinde zu studieren. So gibt es beispielsweise substanzelle Unterschiede beim Nettovermögen pro Einwohner, was erstaunt, wenn man die Finanzkraft einzelner ZFA-Gebergemeinden kennt und nun sieht, was sie in der Kasse haben bzw. nicht haben. Der Votant dankt dem Regierungsrat und der Finanzdirektion für die Beantwortung der Interpellation. Er erwähnt lobend die Gemeinde Baar und deren Finanzchef. Diese publiziert seit einigen Jahren ihre Finanzkennzahlen jährlich und grafisch

sehr gut aufbereitet. Der Votant hofft, dass Baar diese Publikation weiterführt, ist sie doch sehr interessant für alle, die das finanzielle *Rating* kennen möchten.

Thomas Meierhans dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die in der Antwort mitgelieferten Finanzkennzahlen der Gemeinden und des Kantons sind sehr spannend. Eigentlich könnte der Votant auch den Interpellanten danken für die gestellten Fragen und den darin enthaltenen vordergründigen Ansatz, wie das strukturelle Defizit des Kantons behoben werden könnte. Sogar der Chefredaktor der «Zuger Zeitung» hat am 17. Juni mit dem Titel «Bestechend einfach» Stellung zur Interpellation genommen. Er führt aus, dass die Rechnung bestechend einfach sei: Der Kanton muss seine Steuern erhöhen und die Gemeinde ihre Steuern senken. Der Votant findet das allerdings keine gute Idee – und er kann den Interpellanten nicht wirklich danke sagen. Auch dem Chefredaktor der «Zuger Zeitung» muss er widersprechen. Mehr noch: Er hat überhaupt kein Verständnis dafür, dass solche Ideen von bürgerlichen Parlamentariern kommen, und er findet die Interpellation und ihren Lösungsansatz brandgefährlich. Die Interpellation verlangt nämlich ganz einfach eine langsame Steuerharmonisierung und schlussendlich die Einführung einer Einheitssteuer, wie sie sonst nur von linker Seite verlangt wird. Die Gemeindeautonomie und auch die Autonomie des Kantons sind dem Votanten aber *zu* wichtig. Ihm ist es an jeder Gemeindeversammlung, wenn er zu einer Ausgabe oder einer Investition Ja sagt, bewusst, dass diese mehrheitlich mit der Gemeindesteuer oder einer Gebühr bezahlt werden muss. Das gilt auch im Kantonsrat. Beschliesst der Rat neue Kantonsaufgaben und damit Kantonsausgaben, sollten diese wenn immer möglich mit den Kantonssteuern beglichen werden. Werden die zwei Staatsebenen mit ihren je eigenen Gemeinde- bzw. Kantonsfinanzen vermischt, verliert der Bürger zunehmend die Kontrolle.

Wie oft wurde in diesem Parlament über den NFA gewettert! 85 Prozent müssten doch für die finanzschwachen Kantone genügen, Steuerwettbewerb sei gesund etc. Dies gilt aber auch für die Zuger Gemeinden- und deren Finanzen sollen auf keinen Fall noch mehr mit den Kantonsfinanzen vermischt werden. Dass im Rahmen der ZFA-Reform 2018 die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von Kanton und Gemeinden überarbeitet werden sollen, ist der richtige Ansatz. Auch ein Ausgleich unter den Gemeinden, also auf gleicher Staatsebene, ist wichtig. Wie hoch jedoch die Steuern in den einzelnen Gemeinden sein sollen, soll dem Grossen Gemeinderat von Zug bzw. den Gemeindeversammlungen in den einzelnen Gemeinden überlassen sein.

Die CVP steht weiterhin für Subsidiarität ein: Entscheidungen und deren Finanzierung sollen möglichst weit unten getätigt werden. Das Kantonsbudget soll durch kritisches Hinterfragen der Aufgaben, eine enge Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und – wenn unbedingt nötig – durch eine Steueranpassung in Ordnung gebracht werden. Den Gemeinden aber sollen ihre Autonomie belassen werden.

Beat Unternährer dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP stellt mit Freude fest, dass die Zuger Gemeinden grossmehrheitlich enorm gesund sind. Es zeigt sich, dass das dezentrale und kleinräumig organisierte Steuersystem zu einer Überlappung von Zählern und Nutzern führt. Steuermoral und Ausgabeneffizienz werden gefördert.

Die Art der Fragestellung der Interpellanten könnte suggerieren, dass der Kanton sich in die Festlegung der Steuerfüsse in den Gemeinden kommunikativ einschalten soll. Die FDP warnt davor und sagt: Hände weg vom Steuerfuss der Gemeinden! Sie findet es jedoch gut, dass im Rahmen der anstehenden Finanzprojekte die

Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Effizienz noch einmal intensiv überprüft werden.

Gar nicht gut findet die FDP aber den regierungsrätlichen Vorschlag, die Gutverdienenden mit einer Steuererhöhung verhältnismässig mehr zur Kasse zu beten. 18 Millionen der insgesamt 50 Millionen Franken sollen von ein paar wenigen Prozenten von Privaten bezahlt werden; von Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits heute hervortun, indem sie Nettozahler an den Staat sind – in der Schweiz und auch im Kanton Zug eine klare Minderheit, wie kürzlich auch eine Steuerinterpellation der FDP gezeigt hat. Die FDP erachtet Steuererhöhungen als *ultima ratio*. Sie ist nach wie vor zuversichtlich, dass noch beträchtliches Einsparpotenzial vorhanden ist.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Wenn man die finanzielle Lage der Gemeinden und des Kantons anschaut, erstaunt der aktuelle Unterschied in der Tat etwas. Auch bei Gesprächen ausserhalb des Kantons Zug zeigen sich die Gesprächspartner über den finanziellen Zustand der Kantonsfinanzen – milde gesagt – erstaunt und gehen dann eher schmunzelnd zum nächsten Thema über. Es wäre ja ein genügend grosses Ressourcenpotenzial vorhanden. Und dieses wandert bei einer moderaten Steuererhöhung nicht ab.

Der ALG ist ein gutes Leistungsangebot beim Kanton und den Gemeinden wichtig: bei der Infrastruktur, im öffentlichen Verkehr, im Sozialbereich, aber auch bei der Schul- oder Berufsbildung, um nur einige Beispiele zu nennen. Und es ist für die ALG klar: Ein weiterer Abbau, weitere grosse Sparmassnahmen sind im schlanken Kanton Zug nicht möglich, zumindest nicht, wenn man zugunsten von Bevölkerung und Wirtschaft weiterhin eine gut ausgebauten öffentliche Infrastruktur und ein ansprechendes staatliches Leistungsangebot für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort bereitstellen will. Und darum ist eine Steuererhöhung nichts Schlechtes.

Die von den Interpellanten ins Feld geführte gemeindliche Entlastung bei einer gleichzeitigen kantonalen Steuererhöhung ist zwar eine interessante Überlegung. Sie blendet jedoch die gemeindlichen Besonderheiten aus. Deshalb ist die ALG froh, dass der Regierungsrat sich hier nicht auf eine komplizierte Rechnerei, heruntergebrochen auf einzelne Gemeinden, eingelassen hat.

Abschliessend weist die ALG nochmals darauf hin, dass einseitiges weiteres Sparen und Suchen nach Verzichtsmöglichkeiten und Leistungsabbau wohl über das Ziel hinausschiessen. Denn glaubt man dem nicht gerade als links bekannten *Think Thank* «Avenir Suisse», lautet das Fazit zu Zug folgendermassen: «Nach wie vor weist der Kanton Zug aber im ökonomischen Bereich, in finanzieller und personeller Hinsicht den schlanksten Staatshaushalt aller Kantone auf.»

Philip C. Brunner freut sich über die kalte Dusche von Seite der CVP – und er freut sich, dass er in diesem Kontext ein Linker sein darf. Als Politiker kennt man die Einnahmestruktur der Gemeinden: Steuern von natürlichen und juristischen Personen, dazu im Unterschied zum Kanton weitere Steuern, etwa die Grundstücksgewinnsteuern oder Erbschaftssteuern. Diskussionen, wie sie beispielsweise in Menzingen bezüglich Schulen geführt werden, zeigen, dass auch die Gemeinden sparen müssen – wobei es zwischen ihnen finanziell sehr grosse Unterschiede gibt. Die Belastung der Gemeinden ist aber nicht im selben Rahmen gestiegen wie diejenige des Kantons. Beim Kanton sind die Kosten für den NFA massiv gestiegen, und der Kanton hatte nicht die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Als einzige Möglichkeit bleibt eine Steuererhöhung, denn das Sparpotenzial ist wohl ziemlich ausgeschöpft. Das hat auch die Diskussion am Morgen über das Budget der Zuger Polizei gezeigt, und die Bevölkerung hat in der Abstimmung über

das EP 2 entsprechende Antworten liefert. Man muss nun kreativ an die Lösung des Problems herangehen. Es war nie die Idee der Interpellanten, dem Kanton vorzugeben, welche Gemeinden was zu tun hätten. Es ging einzig darum, die Möglichkeiten aufzuzeigen. Genau das hat die Regierung getan. Die vorgelegten Zahlen sind auch als Grundlage in Hinblick auf die ZFA-Reform interessant. Durch die Vernehmlassungen der Parteien zu «Finanzen 2019» weiss man nun etwas mehr Bescheid, und man kennt gewisse Zahlen, etwa die erwähnten 18 Millionen Franken für die oberen Steuerklassen bzw. die 32 Millionen Franken durch die allgemeine Steuererhöhung von 82 auf 86 Prozent. Man muss nun – wie gesagt – kreativ an die Sache herangehen, wobei man durchaus auch gegen eine Steuererhöhung sein darf. Die SVP beispielsweise sagt ganz klar, dass eine Steuererhöhung *ultima ratio* sei, und der Votant glaubt nicht, dass eine Mehrheit seiner Fraktion einer Steuererhöhung zustimmen wird.

Nochmals: Es ging den Interpellanten einzig darum, die Situation aufzuzeigen. Leider wurde das Momentum etwas verfehlt, eigentlich hätte man die Antwort kurz nach den Sommerferien kennen müssen. Damals kam der Prozess bereits in Gang: Gewisse Gemeinden gingen voran und senkten ihre Steuern extrem. Das hatte der Votant nicht erwartet. In diesem Sinn ist der Vorstoss – wie gesagt – obsolet geworden. Der Zuger Steuerpflichtige steht heute in praktisch allen Gemeinden besser da als 2017. Und für die Gemeinden, die ihre Steuern nicht senken konnten, muss via ZFA eine Lösung gefunden werden. Es kann nicht sein, dass eine grosse Gemeinde mit 17'000 Einwohnern derartige Beträge kassiert, dass sie ebenfalls positiv abschliesst. Der Votant spricht hier ausnahmsweise nicht von der Gemeinde Baar.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass das Geschäft schon zwei oder drei Mal traktandiert war – und so verrinnt eben die Zeit. Und natürlich versucht der Regierungsrat, kreativ zu sein, allerdings hat die Kreativität – wie alle wissen – ihre politischen Grenzen. Im Übrigen ist es nicht das Ziel des Regierungsrats, die von Thomas Meierhans angesprochene Steuerharmonisierung bzw. Einheitssteuer herbeizuführen; der Kanton beabsichtigt auch nicht, in die Autonomie der Gemeinden bezüglich Steuern einzugreifen.

Von verschiedenen Votanten wurde der ZFA angesprochen; der Hebel müsse auf dieser Ebene angesetzt werden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass im Januar 2018 dem Projektausschuss der Stand des Projekts dargelegt werde und man dann einen Schritt weitergekommen sei. Diese Aussage ist dahingehend zu berichtigen, dass zwar im Januar der Projektausschuss über den Projektstand informiert wurde. Man ist aber noch nicht so weit, dass man schon verbindliche Schlüsse ziehen könnte. Sicher ist aber schon jetzt, dass das Projekt ZFA keine Wunder wirken wird. Im Gegenteil: Man stellt fest, dass es keine grossflächigen Verzerrungen zwischen Kanton und Gemeinden gibt. Und die Gemeinden haben im Rahmen dieses Projekts gemerkt, dass das Vorgehen strikt nach dem AKV-Prinzip dazu führen würde, dass sie stärker belastet würden. Mit anderen Worten: Die oft kolportierte Mär, dass sich der Kanton zu wenig einbringe und die Gemeinden zu viel zu leisten hätten, bestätigt sich nicht. Zudem zeigt sich auch, dass es im ZFA nicht nur um den Schulterschluss zwischen Kanton und Gemeinden zu gehen hat, sondern auch um den Schulterschluss unter den Gemeinden. Das wird noch zu einer spannenden Diskussion führen – und der Finanzdirektor wagt es, gewisse Zweifel zu haben. Man ist beim ZFA aber an der Arbeit und wird den Kantonsrat entsprechend bedienen.

Beat Unternährer hat betont, dass eine Steuererhöhung *ultima ratio* sei. Diese Frage wird im Rahmen von «Finanzen 2019» nächstens diskutiert, die Kommissionssitzungen werden bald folgen. Es wurde auch angemerkt, dass die Zitrone noch

nicht ausgepresst bzw. weiteres Sparpotenzial vorhanden sei. Der Finanzdirektor erinnert an Heini Schmids Aussage im Rahmen der Debatte zur PBG-Revision, dass es immer um das politisch Machbare gehe. Genau das ist auch beim Sparen der entscheidende Punkt: Natürlich könnte man noch weiter sparen – radikal. Politisch aber ist das verdammt schwierig, nicht nur wegen des Regierungsrats, sondern auch wegen des Parlaments. Politisch ist eben vieles nicht machbar. Und wenn die Regierung nun feststellt, dass man an einem Punkt angelangt sei, wo man nicht weiter sparen könne, ist das unter der Voraussetzung zu verstehen, dass es *politisch* nicht machbar ist, noch weiter zu sparen.

Bezüglich des Unterschieds zwischen dem Kanton und den Gemeinden gibt der Finanzdirektor Philip C. Brunner natürlich recht: Den Gemeinden geht es heute finanziell sehr gut. Das freut auch den Finanzdirektor. Im Übrigen ist auch der Kanton kein krankes Kind. Seine Situation ist solide – und die Tendenz weist nach oben. Zu beachten ist allerdings, dass der NFA knallhart nur auf den Kanton durchschlägt. Die diesbezügliche Belastung der Gemeinden blieb seit 2008 immer bei rund 33 bis 35 Millionen Franken. Die Steigerung hat ganz alleine der Kanton getragen. Und wenn man die Ressourcen bzw. den Glencore-Effekt betrachtet: Es ist kein einziger Franken in der Kantonskasse geblieben, sondern alles nach Bern abgeführt worden. Und es geht noch weiter: Alle gesetzlichen Neuerungen, die aus Bern kommen, schlagen vor allem beim Kanton ein und belasten die Gemeinden nicht zusätzlich. Zu nennen ist hier beispielsweise das Asylwesen, es gibt aber noch viele weitere Bereiche.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

972 Traktandum 12.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016**
Vorlagen: 2755.1 - 15462 (Interpellationstext); 2755.2 - 15609 (Antwort des Regierungsrats).

Huber Schuler spricht für die Interpellantin und dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Die SP mit einem Teil der Schlussfolgerungen und den von der Regierung eingeleiteten Massnahmen aber nicht einverstanden. Obwohl die Regierung eingestehen muss, dass es nicht allen Zugerinnen und Zugern finanziell gut geht, ist sie nicht bereit zu handeln. Auch wenn die SP in der Interpellation Fragen zum Sozialbericht gestellt hat, hätte die Regierung weitere Unterlagen, etwa die regelmässigen Studien der CS, konsultieren können. Darin werden zusätzliche wichtige Daten und Erkenntnisse aufgeschlüsselt.

Auf Frage 2 erklärt der Regierungsrat, dass er seine sozialpolitischen Massnahmen auf den Sozialbericht abstützen wolle. Dann zeigt er auf, dass z. B. das Postulat betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache mit den Erkenntnissen aus dem Sozialbericht beantwortet worden sei. Er will wegen der finanzpolitischen Situation des Kantons Zug keine Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Dies bedeutet andersherum: Der Kanton Zug will auf dem Buckel der armen Familien sparen. Er will lieber die Steuern tief halten für die Reichen, dies mit dem Wissen, dass rund 37 Prozent der Steuerpflichtigen weniger als 20'000 Franken steuerbares Einkommen ausweisen. Weiter nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass rund 32 Prozent der Zuger Haushalte zu den einkommensschwachen gezählt werden müssen. Der Votant hört schon jetzt die Regierung und einen Teil des Kantonsrats argumentieren, dass das Zuger Steuersystem viele Abzüge kenne und deshalb viele Leute keine Steuern bezahlen müssten. Die CS-Studie aus dem

Jahr 2014 zeigt aber auf, dass der Kanton Zug auf Rang 19 von 26 liegt, wenn es um das frei verfügbare Einkommen geht. Und diese Zahl ist relevant, denn sie besagt, wieviel Geld dem Haushalt nach allen Abzügen und dem Abzug von Fix- und Pendlerkosten zur Verfügung steht. So zieht die CS das Fazit, dass sich für Leute mit einem hohen Einkommen ein Umzug nach Zug weiterhin lohnt. Dagegen ziehen seit 2006 mehr Zugerinnen und Zuger in andere Kantone als umgekehrt. Der Kanton Zug hat nach Genf die zweithöchsten Fixkosten, was dazu führen kann, dass sich Haushalte mit tiefem und mittlerem Einkommen das Wohnen im Kanton nicht mehr leisten können und besser in die Kantone Schwyz, Aargau oder Luzern ziehen würden.

Der Regierungsrat erklärt auf Seite 3, dass er bei der Individuellen Prämienverbilligung die Mittel gesenkt habe, indem die Einkommensobergrenze reduziert wurde, um so den Mitteleinsatz zu konzentrieren. Nur muss da berücksichtigt werden, dass die Gemeinden für 2016 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor – Verlustscheine im Umfang von 890'000 Franken übernommen haben. Hier muss berücksichtigt werden, dass die öffentliche Hand 85 Prozent dieser Kosten tragen muss. Wie hoch die Verlustscheine für die konzentrierten Mitteleinsätze sein werden, können die Gemeinden in den kommenden Jahren beantworten. Beim Betrag von 890'000 Franken sind die zusätzlichen Prämienkosten der Gemeinden, welche nicht über Verlustscheine abgerechnet werden, nicht miteinbezogen. Für die Gemeinde Baar – die Stadt Zug wird mit Sicherheit höher liegen – kann der Votant diesen Anteil benennen: Er beträgt in den letzten Jahren nochmals zwischen 30'000 bis 50'000 Franken. Dabei entspricht der Baarer Anteil etwa einem Viertel aller Kosten im Kanton; man kommt also auf weitere 200'000 Franken. Wie weit hier eine sinnvolle Konzentration der Finanzmittel stattfindet, steht für die SP-Fraktion den Sternen.

Beat Sieber spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist erfreut darüber, dass die Regierung keine Massnahmen aus dem Sozialbericht 2016 ableiten will. Sie hat eine zusätzliche Frage an den Regierungsrat: Wie viel hat es gekostet, den Sozialbericht zu erstellen? Die SVP dankt für die Antwort.

Vroni Straub-Müller liest das Votum der heiseren Esther Haas. Das Median-einkommen ist im Kanton Zug im gesamtschweizerischen Vergleich hoch, das Bruttoinlandprodukt ist hier nach Basel Stadt das zweithöchste in der Schweiz. Im Kanton Zug geht es den meisten Menschen gut bis sehr gut. Dieses Fazit darf man aus dem von der Regierung in Auftrag gegebenen Sozialbericht 2016 ziehen. Schaut man aber etwas genauer hin, verblasst der Glanz zum Teil erheblich:

- Der Kanton Zug hat einen grossen Bedarf an Jobs mit hohen Qualifikationen. Leute mit geringen beruflichen Qualifikationen haben zunehmend Mühe, eine Stelle zu finden, oder sie verdienen zu wenig und sind deshalb auf staatliche Unterstützung angewiesen.
- Die Einkommen sind im Kanton Zug ungleich verteilt: 0,5 Prozent der Steuerpflichtigen versteuerten ein Einkommen von 1 Million Franken oder mehr. Damit erzielten sie 21,3 Prozent des steuerbaren Gesamteinkommens des Kantons. Gleichzeitig verfügten 12 Prozent der Steuerpflichtigen über gar kein steuerbares Einkommen.
- Die Vermögensverteilung hat fast grenzwertige Ausmasse: 10 Prozent besitzen 86 Prozent des steuerbaren Vermögens, 58 Prozent verfügen über kein steuerbares Vermögen.
- Im Kanton Zug ist die Mittelschicht im schweizerischen Vergleich dünn: 41 Prozent werden zur Mittelschicht gerechnet, im Gegensatz zu den 60 Prozent auf

schweizerischer Ebene. Die Regierung nimmt diese Tatsache einfach zur Kenntnis, fügt relativierend an, dass jene Haushalte, die im Kanton Zug in die Kategorie «einkommensschwach» fallen, in anderen Kantonen zur Mittelschicht zählen würden. Diese Feststellung für sich allein stellt niemand in Frage, aber: Die hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug führen dazu, dass bei Zugerinnen und Zugern am Ende des Monats trotzdem weniger im Portemonnaie bleibt.

• Weiter erwähnt der Sozialbericht, dass Hausarbeit und Kinderbetreuung nach wie vor Frauensache sind, dass Männer deutlich mehr verdienen als Frauen oder dass Zugerinnen seltener in Führungspositionen anzutreffen sind.

Einfache Kenntnisnahme der Probleme genügt nicht. Hier hätte die ALG in der Antwort des Regierungsrats etwas mehr Fleisch am Knochen erwartet, das heißt konkrete Verbesserungsvorschläge, etwa bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Die Krankenkassenprämien, die unabhängig vom Einkommen festgesetzt werden, belasten Einkommensschwache signifikant stärker als Einkommensstarke. Ein anderer Hebel müsste nach Meinung der ALG bei den Auswüchsen, welche zu den teuren Mieten im Kanton Zug führen, angesetzt werden. Der Sozialbericht bestätigt im Weiteren – wie bereits gesagt – die Beobachtung, dass Haus- und Kinderbetreuung nach wie vor Frauensache sind oder dass Männer deutlich mehr verdienen als die Frauen. Auch hier genügt es nicht, wenn sich die Regierung mit einer blossen Kenntnisnahme verabschiedet.

Methodisch stützt sich der Sozialbericht auf Stichproben des Bundes ab, weil die Regierung keine spezifische Neuerhebungen für den Kanton Zug wollte. Andere Kantone haben umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben. Diese Untersuchungen kosten. Aber wenn man auf diese Ausgaben verzichtet, muss man akzeptieren, dass die Zahlen mit einer Ungenauigkeit behaftet sind. Konkret bedeutet das: Man sieht nur die bekämpfte Armut, die Dunkelziffer oder Nichtbezugsquote werden im Zuger Sozialbericht gar nicht abgebildet. Für die ALG ist es wichtig, dass der Kanton Zug in eigene Erhebungen investiert und diese Erhebungen nach einer gewissen Zeit aktualisiert. Letztlich machen Erhebungen nur dann Sinn, wenn man Informationen darüber hat, was sich in welche Richtung verändert hat, wenn also Entwicklungen sichtbar gemacht werden können.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat die CS-Studie kennt. Die Regierung sagt auch nicht, dass es im Sozialbereich keine Herausforderungen gebe. Er ist auch bereit, ein Monitoring bezüglich der Entwicklung der sozialen Lage durchzuführen und ungefähr alle vier Jahre einen Sozialbericht zu erstellen. Er hat auch ausgeführt, dass sich die Frage des Handlungsbedarfs bei der Erarbeitung seiner Strategie und der Legislaturziele, die er in den nächsten Monaten in Angriff nimmt, generell stellt. Der Sozialbericht war auch sehr dienlich für das Postulat betreffend Ergänzungsleitungen für Einkommensschwache. Es ist aber eine Tatsache, dass die aktuelle finanzpolitische Situation des Kantons gegen zusätzliche Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache spricht.

Die Frage der SVP-Fraktion bezüglich der Kosten des Sozialberichts kann die Direktorin des Innern nicht aus dem Stand beantworten. Sie wird der SVP am Nachmittag oder morgen Bescheid geben.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

973 Traktandum 12.3: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV

Vorlagen: 2783.1 - 15566 (Interpellationstext); 2783.2 - 15615 (Antwort des Regierungsrats).

Beat Iten dankt im Namen der Interpellantin der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Was soll man dazu sagen? Kurz zusammengefasst und ein bisschen überspitzt formuliert: Die Regierung stellt unter den Vorbemerkungen ausführlich die für die Wirkungsmessung relevanten Indikatoren und deren Gewichtung dar. In der Beantwortung der Fragen wird dann aufgezeigt, dass die Vorgaben des Bundes für den Kanton Zug wegen eines hohen Anteils an älteren Stellensuchenden nicht tauglich seien und die hohe Gewichtung der zwischenmenschlichen Beziehung im Beratungsprozess und deren Auswirkung auf die Langzeitwirkung der Wiedereingliederung sich statistisch negativ auswirken. Die Regierung erläutert die eigenen kantonalen Zielsetzungen, die in Form einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen definiert wurden und gemäss Regierungsrat in den letzten Jahren gut erreicht wurden oder bei denen sich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung abzeichnete. Leider liegen dafür keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kantonen vor. Die Ausführungen werden schliesslich mit der Hoffnung verbunden, dass sich die Wirkungsmessung in den nächsten Jahren deutlich verbessern werde.

Einige der angeführten Argumente mögen durchaus zutreffen und die schlechte Ranglistenposition des Kantons Zug miterklären. Die SP unterstützt auch eine menschliche Haltung gegenüber den Stellensuchenden, die allerdings nicht von allen Stellensuchenden so wahrgenommen wird. Sie erwartet jedoch eine klare und genaue Analyse der Situation, die allfällige Mängel in der Organisation oder im Beratungsprozess aufdeckt und nicht primär nach Erklärungen und Entschuldigungen sucht, warum die Wirkungsmessung im Kanton Zug ungeeignet und untauglich sei. Das bringt den RAV nicht weiter und den Kanton Zug nicht näher ans Ziel, mittelfristig eine Position *über* dem schweizerischen Durchschnitt, konkret im vorderen Drittel, zu erreichen. Die SP hegt also die Hoffnung, dass die Schwächen genau analysiert und mit geeigneten Massnahmen angegangen werden. Sie ist gespannt auf den Vergleich mit den anderen Kantonen und auf die Position des Kantons Zug im nächsten Ranking. Mit den Massnahmen für den Inländervorrrang wird die Arbeit für das RAV in den nächsten Jahren nicht einfacher. Dies trifft allerdings auf alle Kantone zu und kann bei einem weiterhin schlechten Ranking nicht als Entschuldigung dienen.

Philip C. Brunner hat sich als Linker sehr gefreut über die kritischen Fragen der SP-Fraktion und dankt dafür. Er selbst hat vor rund einem Jahr ja auch eine Interpellation betreffend VAM und RAV eingereicht. In Zusammenhang mit dem Studium der Antworten der Regierung hat er nun den letzten verfügbaren Jahresbericht des VAM, jenen des Jahres 2016, beigezogen; in seiner eigenen Interpellation hatte er sich auf den Jahresbericht 2015 bezogen. Wenn Beat Iten gesagt hat, es sei gut, dass nun etwas Transparenz in diese Sache komme, muss der Votant widersprechen: Er ist sehr enttäuscht über den Jahresbericht 2016 des VAM. Im hinteren Teil erwartet man die Jahresrechnung. Diese fehlt aber. Es wird einzig darauf hingewiesen, dass interessierte Vereinsmitglieder die Jahresrechnung mit separater Post erhalten hätten – und dass im Übrigen das RAV vor allem vom Bund finanziert, der Kanton also nicht stark belastet werde. Resultat der Interpellation des Votanten war also, dass man die Zahlen nicht mehr offenlegt, um ja nicht mehr kritisiert zu werden. Das ist enttäuschend. Genau ein solches Vorgehen will die Öffentlichkeit

nicht, sie will vielmehr Transparenz. Die SP-Fraktion geht hier mutig voran. Die Regierung aber zieht sich zurück und schützt sich, indem sie die Jahresrechnung den Vereinsmitgliedern mit separater Post zustellt. Das ist unglaublich.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass die von Philip C. Brunner angesprochene Frage der Transparenz etc. bereits in der Antwort auf dessen Interpellation beantwortet wurde. Hier nun geht es um die Effizienz des RAV, und da ist die Transparenz vorhanden. Die Fragen, welche die SP-Fraktion eingereicht hat, haben sich auch für die Volkswirtschaftsdirektion gestellt, als sie im Juni die Wirkungsmessung des Bundes erhielt. Noch im Juni haben sich der VAM und das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das die Leistungsvereinbarung jeweils ausarbeitet, zusammengesetzt, ein Bündel von Massnahmen besprochen und eine erste Analyse vorgenommen; die Ergebnisse sind eingeflossen.

Beat Iten hat etwas salopp dargelegt, der Kanton erachte nur die eigene Wirkungsmessung, nicht aber diejenige des Bundes als tauglich. Davon steht nichts in der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat hat einzig zu erklären versucht, warum es möglicherweise zu diesen Resultaten kommt. Die These mit den älteren Arbeitnehmenden ist ein erster Ansatz, der durch die externe Untersuchung erhärtet werden muss; auch die Volkswirtschaftsdirektion ist gespannt auf das Resultat. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Wirkungsmessung des Bundes, die jetzt übrigens angepasst wird – offenbar genügt sie auch dem Bund nicht –, nicht die ganze Wahrheit abbildet. Ein Beispiel: Beim RAV geht es nicht um einen möglichst raschen, sondern um einen nachhaltigen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Das wird beim Bund klar zu wenig gemessen. Der Volkswirtschaftsdirektor erwartet deshalb vom Bund, dass er der Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt mehr Bedeutung beimisst.

Wie gesagt, wurden schon im Juni im VAM die ersten Massnahmen besprochen. Diese wurden dem Volkswirtschaftsdirektor präsentiert, und er hat sie wie auch der Regierungsrat unterstützt. Es ging um folgende Massnahmen:

- Eigene Analyse.
- Abklärung der Frage, ob sich die Praxis des Kantons Zug von derjenigen anderer, besser abschneidender Kantone unterscheidet. Ergebnis war, dass der Kanton Zug teilweise etwas weicher war bei der Einforderung von Arbeitsbemühungen. Bei der Frage nach der Vermittlungsfähigkeit wurde vielleicht die eine oder andere Person eher als vermittelungsfähig und damit anspruchsberechtigt beurteilt als in anderen Kantonen. Hier erfolgt nun eine Feinjustierung, selbstverständlich ohne den Respekt gegenüber den betreffenden Menschen zu verlieren.
- Man hat das SECO um eine Lagebeurteilung gebeten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat eben die Bestätigung erhalten, dass das SECO dabei mit einer externen Stelle zusammenarbeitet. Der genaue Zeitraum ist noch unbestimmt. Die Volkswirtschaftsdirektion will aber eine klare externe Analyse, und sie begnügt sich nicht mit dem unterdurchschnittlichen Abschneiden des Kantons Zug bei der Wirkungsmessung des Bundes. Nebenbei gesagt: Die Analyse des SECO hat keine Kostenfolgen für den Kanton Zug.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

974 Traktandum 12.4: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fonds auslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen
 Vorlagen: 2784.1 - 15567 (Interpellationstext); 2784.2 - 15618 (Antwort des Regierungsrats).

Anastas Odermatt spricht für die Interpellantin und dankt der Regierung für die Antwort. Für die ALG war zentral, einen Überblick über die Fonds und die entsprechenden Entwicklungen zu erhalten. Die folgenden Fragen hat der Votant dem Finanzdirektor schon vorgängig zugestellt – und er hofft auf eine Antwort.

- Erstens: Die Regierung belehrt den Rat, dass es keinen «Strassenbaufonds» gebe, damit aber wohl die «Spezialfinanzierung Strassenbau» gemeint sei. Das ist richtig. Doch wird auch gesagt, dass die «Spezialfinanzierung Strassenbau» gar nicht von Sparplänen betroffen sei. Das stimmt nach Meinung des Votanten allerdings nicht. Im Rahmen der Vernehmlassung zu «Finanzen 2019» wurden auch die Massnahmen 3020.08 und 3581.02 unter dem Titel «Ungedeckte Strassenkosten der Spezialfinanzierung Strassenbau» vernehmlassst. Künftig sollen 7,5 Millionen Franken jährlich nach dem Verursacherprinzip via Spezialfinanzierung abgerechnet werden. Da verändert sich also etwas.
- Zweitens: Auf Seite 2 präsentiert eine Tabelle die Buchhaltung der Separatfonds. Eine Spalte trägt die Überschrift «Eigenkapital» Was ist damit gemeint? Gibt es ein Eigenkapital über alle Fonds hinweg? Und wie hat sich dieses gebildet?
- Drittens: Damit der Lotteriefonds am Ende des Jahres seine 10 Millionen Franken aufweist und der Kulturlastenausgleich entsprechend abgebucht werden kann, sollen ab 2019 geäufnete Reserven zugeschossen werden. Damit kann – so die Interpretation des Votanten – die Grenze von 10 Millionen Franken eingehalten werden. Was ist jedoch mit dem Jahr 2018? Die Reserven fliessen gemäss Interpellationsantwort ja erst ab 2019, der Kulturlastenausgleichsverlagerung aber findet schon ab 2018 statt.

Der Votant dankt dem Finanzdirektor für die kurze Beantwortung dieser zusätzlichen Fragen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt Anastas Odermatt für die zusätzlichen Fragen. Er beantwortet sie wie folgt:

- Bezuglich Sparmassnahmen bei der «Spezialfinanzierung Strassenbau» hat der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort ausgeführt, dass *rückwirkend* keine Sparmassnahmen inkludiert seien. *Pro futura* sieht es anders aus: Es sind zwei Massnahmen vorgesehen. Diese sind in den Vernehmlassungsunterlagen zu den Gesetzesänderungen zu «Finanzen 2019» aufgeführt. Sofern sie in Kraft treten, wird die Laufende Rechnung ab 2020 um 7–8 Millionen Franken entlastet, da gewisse Kosten nach dem Verursacherprinzip der «Spezialfinanzierung Strassenbau» belastet werden sollen. Es handelt sich um die Massnahmen RDZ, Polizei etc. Die Finanzdirektion hätte in der Interpellationsantwort bereits darauf hinweisen sollen, der Finanzdirektor entschuldigt sich für dieses Versäumnis.
- Im «Eigenkapital» der Separatfonds gibt es folgende Positionen (Beträge gemäss Jahresrechnung 2016):
 - 5,5 Millionen Franken Kursrisiko und Ausgleichsreserve bis 2008. Damals wurden diese Reserven – es handelt sich vor allem um Wertpapiere – auf diverse Fonds verteilt, belassen wurden 5,5 Millionen Franken.
 - 6,9 Millionen Franken Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Fondsvermögen ab 2009 (Wertschriftenportfolio, Liquidität etc.).
 - 5,9 Millionen Franken Kursreserve ab 2009: buchmässige Gewinne.

Das Eigenkapital wurde in den vergangenen Jahren durch Ertragsüberschüsse sowie durch Bewertungskorrekturen bzw. nicht realisierte Kursgewinne der Wertschriften gebildet und geäufnet.

• Es ist richtig, dass der Lotteriefonds ab 2019 zusätzlich mit geäufneten Reserven bedient wird. Der Regierungsrat wird 2018 eine erste Zuweisung aus folgenden Reservepositionen vornehmen (Beträge gemäss Jahresrechnung 2016):

- 5,5 Millionen Franken Kursrisiko und Ausgleichsreserve.

- 6,9 Millionen Franken Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens ab 2009.

- 5,9 Millionen Franken bleiben als Kursreserve bestehen.

So kann 2018 überbrückt werden. Irrtum vorbehalten, wurden diese Positionen bereits im Rahmen des Sparpakets 2018 offen deklariert. Der Sport-Toto-Fonds verfügt über genügend Geld und muss nicht speziell gespeist werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** schlägt vor, in der noch verbleibenden Zeit zuerst die Überweisungen (Traktandum 3) vorzunehmen und dann die Traktandum 16 und eventuell 17 zu beraten, für die nur wenige Sprecherinnen und Sprecher gemeldet sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

975 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glückspiele und verbotener Sportwetten**
Vorlage: 2824.1 - 15674 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

976 Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie (Berichtsmotion)**
Vorlage: 2827.1 - 15681 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

977 Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug**
Vorlage: 2820.1 - 15669 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

978 Traktandum 3.4: Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren

Vorlage: 2821.1 - 15670 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

979 Traktandum 3.5: Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung

Vorlage: 2826.1 - 15678 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

980 Traktandum 3.6: Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter

Vorlage: 2828.1 - 15682 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

981 Traktandum 3.7: Petition «Alter hat Potenzial – zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber»

Vorlage: 2825.1 - 00000 (Petitionstext)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 26. Januar 2018 bei der Staatskanzlei die Petition mit dem genannten Titel einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt. Von den vier Begehren zielt das erste darauf ab, in der kantonalen Gesetzgebung ein Verbot der Diskriminierung der älteren Arbeitnehmenden umzusetzen. Das zweite Anliegen verlangt insbesondere die Verankerung von Lohn- und Anreizsystemen im Personalgesetz, damit kantonale Angestellte möglichst lange im Arbeitsleben verbleiben, sowie die Förderung von Neuanstellungen von älteren Arbeitnehmenden. Zwei weitere Begehren erfordern ein Aktivwerden des Regierungsrats in verschiedenen Bereichen im genannten Zusammenhang.

Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, die im Moment einen Beratungsgegenstand bearbeitet, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat und bei Bedarf die Gerichte zum Mitbericht einladen. Soweit die Petition Anliegen betrifft, die in die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrats fallen, wird die Justizprüfungskommission laut § 54 Abs. 3 GO KR diese Punkte direkt der zuständigen Behörde weiterleiten. Die Staatskanzlei wird dies den Petentinnen und Petenten mitteilen.

→ Der Rat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und überweist die Petition stillschweigend an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 16

982

Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug

Vorlagen: 2753.1 - 15456 (Interpellationstext); 2753.2 - 15645 (Antwort des Regierungsrats):

Andreas Lustenberger dankt im Namen der Interpellantin für die Beantwortung der Fragen. Er zitiert gerne aus drei Voten in der Kantonsratssitzung vom 30. März 2017, als der Rat bereits über dieses Thema debattierte:

- «Man kann es nun aber schwarz auf weiss nachlesen, dass die Behörden sich an sämtliche Vorschriften gehalten haben.»
- «In ihrer Antwort legt die Regierung glaubhaft dar, dass seitens der Behörden bei diesem komplexen und sicher nicht einfachen Fall korrekt gearbeitet wurde.»
- «Dass sich verschiedene Institutionen in den Fall eingeschaltet haben, ohne sich in der Sache wirklich auszukennen, war etwas schwierig.»

In der damaligen Debatte wurde der ALG von verschiedener Seite auch Effekthascherei vorgeworfen. Knapp ein Jahr später liegt nun ein Bundesgerichtsurteil vor, das zu einem anderen Schluss kommt.

Welche Bedeutung ist dem Entscheid des Bundesgerichts vom 26. April 2017 beizumessen? Mit dem Gutheissen der Beschwerde attestiert das Bundesgericht der Zuger Regierung eine Verletzung der Menschenrechte, was der ALG mehr als nur zu denken gibt. Schlussendlich steht die Frage im Mittelpunkt, was wichtiger sei: die Durchsetzung einer Ausschaffung mit allen Mitteln oder die Einhaltung der Menschenrechte und des Kindswohls. Auf diesen Zielkonflikt weist auch der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort hin. Um diese Frage zu beantworten, lohnt es sich, einen Schritt zurückzutreten und sich für einmal vom puren Befolgen von Paragrafen zu lösen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet, als Antwort auf die Schrecken während des Zweiten Weltkriegs. Es geht bei den Menschenrechten um die Würde des Menschen – und zwar in jeglichen Situationen. In den aktuellen Diskussionen um Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, Sozialhilfebeziehende, Top Manager etc. geht eines immer wieder vergessen: die Menschlichkeit. Beim konkreten Fall handelt es sich um ein Ehepaar mit vier Kindern, also um eine Familie, wie es sie in der Schweiz und weltweit x-fach gibt. Nur weil äussere Umstände zurzeit das Leben von vielen Menschen, zum Beispiel von Geflüchteten, stark tangieren, darf man sich nicht von der Würde jedes Menschen verabschieden. Es ist wichtig, dass sich politische Entscheidungstragende mit den Werten der Menschlichkeit identifizieren und sich nicht durch nationalistische und fremdenfeindliche Hetze verleiten lassen.

Die ALG ist froh über die Antwort des Regierungsrats, welcher die Wichtigkeit der Menschenrechte und des Kindswohls klar anerkennt und seine Vorgehensweise aufgrund des Bundesgerichtsentscheids nun anpasst.

Karl Nussbaumer dankt im Namen der SVP der Regierung für die Interpellationsantwort. Das Fazit der SVP: Die Interpellation bringt inhaltlich nicht viel, sie bringt aber weitere Kosten für die Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler – zusätzlich zu den Kosten, welche diese Familie dem Staat schon beschert hat. Die Familie hat sich völlig unkooperativ verhalten, und es brauchte mehrere Ausschaffungsversuche. Es würde die SVP-Fraktion interessieren, wie hoch die Kosten dafür waren. Das wäre wichtig zu wissen, nebst allem, was in der Interpellationsantwort zu lesen ist. Waren es 50'000 oder 100'000 Franken? Sicher ist, dass jedermann erschrecken

wird über der Höhe dieser Kosten. Im Übrigen hat sich die Regierung nach Ansicht des Votanten absolut richtig verhalten.

Der Votant hat als Fluggast einmal eine Ausschaffung miterlebt, die abgebrochen werden musste. Er will das nicht im Detail schildern, kann aber versichern, dass es für die übrigen Passagiere wenig angenehm ist, wenn ein Start mit einem Notstopp abgebrochen werden muss.

Thomas Werner räumt ein, dass es tatsächlich einen entsprechenden Bundesgerichtsentscheid gibt. Am Bundesgericht arbeiten aber Menschen, die sich so oder anders entscheiden können, und für die einen ist der Entscheid dann richtig, für die andern ist er eher falsch. Andreas Lustenberger hat von verlorengegangener Menschlichkeit gesprochen und auf die Familie hingewiesen. Nach Ansicht des Votanten war das Verhalten dieser Eltern absolut inakzeptabel. Sie haben ihre Kinder dazu missbraucht, die Schweiz nicht verlassen zu müssen; die Kinder wurden instrumentalisiert. *Das ist der entscheidende Aspekt, wenn man von Menschlichkeit sprechen will, nicht das Verhalten der Regierung.*

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann aus dem Stand die Kosten der Ausschaffung nicht beziffern, er wird sie Karl Nussbaumer per E-Mail mitteilen. Flug, Unterkunft, Begleitpersonen etc. haben aber sicher mindestens 50'000 Franken gekostet. Das ist man sich gewohnt bei Level-4-Ausschaffungen mit Sonderflügen etc.

Das Bundesgerichtsurteil macht es schwierig, solche Fälle in Zukunft erfolgreich auszuschaffen. Es lag ein rechtskräftiger Dublin-Fall vor. Natürlich war dem Regierungsrat bewusst, dass Familien nach Möglichkeit nicht getrennt werden sollten. In diesem Fall aber bestand die Gefahr des Untertauchens, und es mussten die Vorehrungen getroffen werden, um diese Personen sicher zum Flug bringen zu können. Das Bundesgericht bestätigt, dass als *ultima ratio* so vorgegangen werden könne, wie es der Kanton Zug tat; allerdings sagt es nicht, in welchen Fällen diese *ultima ratio* angewandt werden könne. Die Sicherheitsdirektion hat diese Frage nun auch dem Bund vorgelegt. Dieser soll festlegen, wie künftig in solchen Fällen vorgegangen werden soll.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>